

Gutachten und Akkreditierungsempfehlung

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Harz

„Tourismusmanagement“ (B.A.) [dual], „International Tourism Studies“ (B.A.) und „International Business Studies“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstakkreditierung am: 24. März 2006, **durch:** ACQUIN e.V., **bis:** 31. März 2011

Verlängerung der Akkreditierungsfrist bis: 30. September 2011

Akkreditierung am: 27. September 2011, **durch:** ACQUIN e. V., **bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 5. Juli 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29./30. Mai 2017

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission: 26. September 2017, 26. März 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. em. Dr. Johann Engelhard**, Lehrstuhl für Internationales Management, Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Otto-Friedrich-Universität Bamberg
- **Prof. Dr. Andreas Kagermeier**, Lehrstuhl für Freizeit- und Tourismusgeographie, FB VI – Raum- und Umweltwissenschaften, Universität Trier
- **Prof. Dr. Edgar Kreilkamp**, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Tourismusmanagement, Institut für Unternehmensentwicklung, Leuphana Universität Lüneburg
- **Elisa Löwe**, Studentin der „Betriebswirtschaft“ (B.A.), Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Hochschule für Technik & Wirtschaft Dresden
- **Dr. Dominik Rossmann**, Geschäftsführer, ULYSSES „WEB-TOURISMUS“
- **Prof. Dr. Jürgen Schmude**, Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie & Tourismusforschung, Department Geographie, Fakultät für Geowissenschaften, Ludwig-Maximilians-Universität München

Datum der Veröffentlichung: 24. Oktober 2017, 15. Mai 2018

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	2.1 Tourismusmanagement (B.A.)	4
	2.2 Tourismusmanagement (B.A.) dual.....	5
	2.3 International Tourism Studies (B.A.) double degree	5
	2.4 International Business Studies (B.A.) double degree.....	5
	3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	7
	1 Gesamtstrategie der Hochschule Harz und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften	7
	2 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.)	10
	2.1 Qualifikationsziele.....	10
	2.2 Zugangsvoraussetzungen.....	13
	2.3 Studiengangsaufbau	14
	2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
	2.5 Lernkontext	18
	2.6 Weiterentwicklung und Fazit.....	19
	3 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) dual.....	20
	3.1 Vorbemerkung.....	20
	3.2 Qualifikationsziele.....	20
	3.3 Zugangsvoraussetzungen.....	22
	3.4 Studiengangsaufbau	22
	3.5 Modularisierung, Arbeitsbelastung und Lernkontext.....	24
	3.6 Fazit.....	24
	4 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „International Tourism Studies“ (B.A.) double degree	25
	4.1 Qualifikationsziele.....	25
	4.2 Zugangsvoraussetzungen.....	28
	4.3 Studiengangsaufbau	30
	4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	31
	4.5 Lernkontext	31

4.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	32
5	Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „International Business Studies“ (B.A.) double degree	33
5.1	Qualifikationsziele.....	33
5.2	Zugangsvoraussetzungen.....	36
5.3	Studiengangsaufbau.....	36
5.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	37
5.5	Lernkontext	37
5.6	Weiterentwicklung und Fazit.....	37
6	Implementierung	40
6.1	Ressourcen	40
6.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	41
6.3	Prüfungssystem.....	43
6.4	Transparenz und Dokumentation	44
6.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	45
7	Qualitätsmanagement.....	46
7.1	Organisation, Mechanismen Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	46
7.2	Fazit.....	48
8	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	49
9	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	50
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	51
1	Tourismusmanagement (B.A.) und dual.....	51
2	International Tourism Studies (B.A.).....	52
3	International Business Studies (B.A.)	53

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Harz ist eine Hochschuleinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie wurde 1991 neu gegründet. Die Hochschule ist in die beiden Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften sowie Automatisierung und Informatik am Standort Wernigerode und den Fachbereich Verwaltungswissenschaften am Standort Halberstadt untergliedert. Letzterer wurde aus der 1998 aufgelösten Hochschule für Allgemeine Verwaltung des Landes Sachsen-Anhalts gebildet und bildet weithin für den Öffentlichen Dienst aus. Ausgehend von der Region Harz als Tourismusmagnet hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sich von Anfang an auf den Bereich Tourismus konzentriert und gehört auf diesem Gebiet mit seinen verschiedenen Studienangeboten bundesweit zu den größten Anbietern akademischer Ausbildung.

Im Sommersemester 2016 studierten an der Hochschule Harz knapp 3.000 Studierende, die von insgesamt 194 Professorinnen und Professoren betreut wurden. Dabei haben die Studierenden die Auswahl unter 20 Bachelor- und acht Masterstudiengängen. Neben regulären Bachelor- und Masterstudiengängen wird auch eine Reihe berufsbegleitender Studiengänge angeboten. Die Hochschule Harz unterhält weltweit Beziehungen zu derzeit 71 Partnerhochschulen in 28 Ländern.

Durch mehrere Projekte mit regionalen Unternehmen verstärkt und intensiviert die Hochschule Harz ihre anwendungsbezogene Forschung. Unterstützend tragen die langjährigen guten Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Industrie bei, um so Voraussetzungen für gemeinsame branchenübergreifende Projekte in den Bereichen Studium, Weiterbildung und Forschung zu schaffen.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

2.1 Tourismusmanagement (B.A.)

Der Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang TM genannt – wurde zum Wintersemester 2003/04 eingeführt. Jedes Semester können sich hochschulzugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber in den siebensemestrigen Vollzeitstudiengang (210 ECTS-Punkte) einschreiben – für das Wintersemester sind 75 Studienplätze vorgesehen, für das Sommersemester 25. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit dem Wunsch, in der Tourismusbranche tätig zu werden, um Menschen und Kulturen anderer Länder kennenzulernen und einen Arbeitsplatz zu erlangen. Es gibt ein Zulassungsverfahren, das auf dem Numerus Clausus (NC) basiert.

2.2 Tourismusmanagement (B.A.) dual

Die duale Variante des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) – im Folgenden Studiengang TM dual genannt – wurde zum Wintersemester 2016/17 eingeführt. Jedes Semester können sich hochschulzugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber in den achtsemestrigen Vollzeitstudiengang mit außerhochschulischem Ausbildungssemester (210 ECTS-Punkte) einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit dem Wunsch, in der Tourismusbranche tätig zu werden, um Menschen und Kulturen anderer Länder kennenzulernen und einen Arbeitsplatz zu erlangen, der in einer „Zukunftsbranche“ wirtschaftliche Sicherheit und kontinuierliche Fortentwicklung erwarten lässt, und die dabei gleichzeitig eine intensive berufspraktische Ausbildung in einem Partnerunternehmen anstreben mit der Option, einen zusätzlichen Berufsabschluss vor der zuständigen Kammer zu erwerben. Die Zulassungszahlen sind quasi unbegrenzt, de facto jedoch durch einen Studienvertrag oder einen Berufsausbildungsvertrag der Bewerberin bzw. des Bewerbers mit einem ausbildungsberechtigten Kooperationsunternehmen begrenzt.

2.3 International Tourism Studies (B.A.) double degree

Der Studiengang „International Tourism Studies“ (B.A.) double degree – im Folgenden Studiengang ITS genannt – wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt. Jedes Wintersemester können sich bis zu 30 hochschulzugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber in den siebensemestrigen Vollzeitstudiengang (210 ECTS-Punkte) einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte, die eine internationale Karriere in der Tourismusbranche anstreben und dafür zwei Hochschulabschlüsse benötigen. Für die Zulassung ist ein Eignungstest in einer Fremdsprache (Sprachtest) bzw. Substitute vorgesehen.

2.4 International Business Studies (B.A.) double degree

Der Studiengang „International Business Studies“ (B.A.) double degree – im Folgenden Studiengang IBS genannt – wurde zum Wintersemester 2004/05 eingeführt. Jedes Wintersemester können sich bis zu 25 hochschulzugangsberechtigte Bewerberinnen und Bewerber in den siebensemestrigen Vollzeitstudiengang (210 ECTS-Punkte) einschreiben. Zielgruppe sind Hochschulzugangsberechtigte mit ausgeprägter Sprachkompetenz in Englisch und Interesse an einer späteren Tätigkeit in international agierenden Unternehmen. Für die Zulassung ist ein Eignungstest in einer Fremdsprache (Sprachtest) bzw. Substitute vorgesehen.

3 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Tourismusmanagement“ (B.A.), „International Tourism Studies“ (B.A.) und „International Business Studies“ (B.A.) wurden im Jahr 2011 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Folgende Auflagen wurden ausgesprochen:

- Es müssen mindestens zwei schriftliche Hausarbeiten mit wissenschaftlichem Charakter vor der Bachelorarbeit verfasst werden. Eine Hausarbeit kann ggfs. durch alternative wissenschaftliche Leistungen, mit welchen derselbe Erfolg wie mit einer Hausarbeit erzielt wird, ersetzt werden.
- Die Modulbeschreibungen müssen aktualisiert und präzisiert werden hinsichtlich:
 - der Leistungspunktevergabe und studentischen Arbeitsbelastung, die aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten zu erfolgen hat;
 - der Eindeutigkeit in der Angabe der Prüfungsform sowie dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Prüfungsform.

Die Auflagen wurden erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2017 ausgesprochen. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Rahmen der stattfindenden Absolventenbefragung sollte regelmäßig geprüft werden, ob das ausgesprochen betriebswirtschaftlich und quantitativ ausgerichtete Profil der Studiengänge noch dem Arbeitsmarkt voll gerecht wird oder zu Gunsten von stärker qualitativ sowie tourismuswissenschaftlich ausgerichteten Lehrinhalten verändert werden sollte.
- Die theoretisch-methodischen Elemente im Curriculum sollten insbesondere im Rahmen der Methodenausbildung sowie der wissenschaftlichen Hausarbeiten verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.
- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.
- Das Verfahren der Lehrevaluation sollte dadurch objektiviert werden, dass eine unabhängige Auswertung erfolgt und nicht durch den Dozenten selbst vorgenommen wird, womit sichergestellt werden soll, dass der bestehende Regelkreis nicht unterbrochen wird .

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 **Gesamtstrategie der Hochschule Harz und des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften**

Die Hochschule Harz ist aus einer regionalen Initiative ohne Vorgängereinrichtung entstanden. Sie hatte daher die Möglichkeit, frei von Traditionen und Vorgaben, denen die anderen Hochschulinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unterworfen waren, ein eigenes Profil aus der Region heraus zu entwerfen. Dabei wurden von Beginn an auch die benachbarten Hochschulen in Niedersachsen mit in die Überlegungen einbezogen.

Der Ostharz verfügte zu Beginn der 1990er Jahre über Tourismuswirtschaft und einige größere Betriebe, die im Anlagen- und im Elektromaschinenbau tätig waren. Darauf aufbauend hat die Hochschule Studienangebote im Tourismus mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung und in der Elektrotechnik (später der Automatisierung/Informatik) entwickelt. Die Aus- und Weiterbildungsbedarfe der regionalen Wirtschaft standen somit von Beginn an im Zentrum der Planungen. Die Verwaltungswissenschaften in Halberstadt wurden erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre angegliedert. Die Hochschule Harz hat als Wirtschaftsfaktor große Bedeutung und macht einen Teil des Images der Region aus. Zugleich zieht gerade der Studiengang „Tourismuswirtschaft“ auch zahlreiche Studierende an, die nicht aus der Region stammen. So hat der Wissenschaftsrat in seinen „Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Landes Sachsen-Anhalt“ schon 2013 festgehalten, dass profilbildend an der Hochschule Harz vor allem die im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angebotenen Studiengänge „Tourismusmanagement“ und „Wirtschaftspsychologie“ wirken.

Die Hochschule Harz hat schon 2011 durch ein Leitbild eine Schwerpunktbildung angestoßen. So beschreibt sie in ihrem „Vision Statement“: „Die Hochschule Harz hat zum Ziel, eine der führenden Hochschulen Deutschlands zu werden. Sie versteht sich als ein praxisorientiertes Kompetenzzentrum mit internationalen Ansprüchen. Die Hochschule Harz bietet allen, die sich den Grundsätzen der Hochschule verpflichtet fühlen, die Möglichkeit, in einer einzigartigen Atmosphäre zu lernen, zu lehren und zu leben.“ Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, betont die Hochschule Harz das Zusammenspiel verschiedener Aspekte:

- Studium: Wir fördern neue Formen der Ausbildung unserer Studierenden. Zu den wesentlichen Grundsätzen dieser Ausbildung zählen die Interdisziplinarität, Durchlässigkeit und Internationalität. Wir fördern eine Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von sozialer Verantwortung und Leistungsfähigkeit.
- Forschung: Wir verstehen uns als wissenschaftliche Einrichtung, die der anwendungsbezogenen Forschung einen zentralen Stellenwert beimisst.

- Region: Wir verstehen uns als eine Einrichtung, die das wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben der Region maßgeblich mitgestaltet. Die Menschen in der Region sollen an unseren Aktivitäten teilhaben.
- Innovation: Wir sind innovativ, weil wir in der Lehre wie in der Forschung Neues entwickeln und umsetzen. Die fortlaufende Evaluation und bedarfsgerechte Anpassung unserer Studiengänge ist für uns eine dauerhafte Aufgabe. Wir orientieren uns am Arbeitsmarkt für unsere Studienabgänger.
- Leistung: Wir sind leistungsorientiert, weil wir für die Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung einen gleichbleibend hohen Standard anstreben.
- Welt: Wir sind weltoffen, weil Toleranz die Grundlage des friedlichen Zusammenlebens ist. Wir kooperieren mit Partnern in aller Welt, um gemeinsam zu lehren und zu forschen. Internationale Kontakte aller Mitglieder der Hochschule sind gewünscht und werden gefördert.
- Verantwortung: Wir bekennen uns zu unserer sozialen Verantwortung. Wir unterstützen Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung. Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung. Wir stehen ein für die Gleichberechtigung der Geschlechter und berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von behinderten sowie chronisch kranken Menschen.

Vor dem Hintergrund, dass die Weiterentwicklung der Hochschule in Zukunft noch stärker durch den Wettbewerb um Studierende, Nachwuchskräfte und Wissenschaftler, aber auch um finanzielle und materielle Ressourcen geprägt sein wird, forciert die Hochschule Harz die weitere Profilierung und Schwerpunktbildung in Lehre und Forschung, wobei ein Schwerpunkt dabei auf der Weiterentwicklung und Ausweitung des bestehenden Studienangebotes liegt.

Beispielhaft für die demographische Entwicklung, aber auch für die ständig steigende Zahl an touristischen Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland, sind die Anzahl der Bewerbungen auf die freien Studienplätze im Studiengang TM: Gab es im Jahre 2011/12 noch 1.077 Bewerbungen auf 135 Studienplätze, so waren es im Jahre 2015/16 nur noch 695 auf 105 Studienplätze. Auch die Situation im Wintersemester 2016/17 zeigt die gleiche Tendenz.

Die Hochschule Harz ist diesem demographischen Rückgang mit der Schließung dreier Studiengängen im Fachbereich Automatisierung und Informatik sowie eines Studiengangs im Fachbereich Verwaltungswissenschaften begegnet. Im Gegenzug wurde die Profilierung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften weiter vorangetrieben durch Einstellung von nicht nachgefragten berufsbegleitenden Studiengängen.

Im Gegenzug wurde der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften deutlich aufgewertet durch die Neueinrichtung der Vollzeitstudiengänge „Wirtschaftspsychologie/Markt und Konsum“ (M.Sc.),

„Finance, Accounting, Controlling, Taxation & Law“ (M.A.) [kurz FACT genannt] und „Strategisches Personalmanagement/Personalentwicklung“ (M.A.) ab 2015. Der grundständige BWL-Studiengang wurde zudem dahingehend umgestaltet, die Elemente des Studiengangs FACT vorwegzunehmen und hier Grundlagen zu legen. Weitere Änderungen wurden im Hochschulentwicklungsplan 2014-19 festgelegt:

- Einführung einer dualen Variante des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.);
- Signifikante Erhöhung der Anfängerzahlen im Bachelorstudiengang „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.);
- Stärkere internationale Ausrichtung des konsekutiven Vollzeitstudiengangs „Tourism and Destination Development“ (M.A.) in inhaltlicher Hinsicht sowie durch die Integration von Auslandsstudiensemestern;
- Stärkere inhaltliche Profilierung des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.) durch Definierung konkreter Berufsfelder;
- Erweiterung der Sprachorientierung im Double-Degree-Studiengang „International Tourism Studies“ durch ein spanischsprachiges Angebot verbunden mit einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze in diesem Studiengang.

Neben der Profilierung des Studienangebotes hat auch der weitere Ausbau der anwendungsorientierten Forschung eine große Bedeutung bei der Profilierung der Hochschule Harz und ihrer Fachbereiche.

Die Studiengänge des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften nutzen hinsichtlich der Lehrinhalte innerhalb einer modularen Struktur einen abgestimmten Fächerkanon von betriebswirtschaftlichen Lehrveranstaltungen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe harmonisieren alle vorliegenden Studiengänge mit dem Leitbild und der im Hochschulentwicklungsplan festgelegten Gesamtstrategie der Hochschule Harz. Durch die spezifische Balance zwischen betriebswirtschaftlichem Fundamentalwissen und Auslandsbezug verbinden sie insbesondere die Elemente Region, Welt und Innovation. Zusammen ergänzen sich die einzelnen Studiengänge hervorragend. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge bzw. Neuausrichtung des Fachbereichs wurde 2013 eine Strategieguppe eingerichtet, und die Einführung eines Fachbeirates ist zeitnah geplant. Inkrementelle Weiterentwicklungen werden de facto durch die Kontakte der Studiengangsverantwortlichen mit Unternehmensvertreterinnen und -vertretern sowie ehemaligen Studierenden angestoßen. Die strategische Verankerung der Studiengänge ist nach Ansicht der Gutachtergruppe exzellent.

2 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele

2.1.1 Allgemeine Ziele

Die Ziele des Studiengangs TM sind im Diploma Supplement hinterlegt. Demnach vermittelt der Studiengang TM „fachspezifische Kompetenzen der Tourismuswirtschaft mit dem Ziel, das Management von Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft aktiv, eigenständig, praxis- und lösungsorientiert zu unterstützen. Die Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes. Neben Fachwissen der Tourismusbranche, betriebswirtschaftlichen Grundlagen und Schlüsselqualifikationen nimmt die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Interkultureller Kompetenz breiten Raum ein. Die Absolventen verfügen über Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um nach kurzer Zeit der Erfahrung in der beruflichen Praxis Führungsaufgaben in der Tourismusbranche zu übernehmen.“ Der Studiengang weist darüber hinaus zehn Spezialisierungen auf: Touristikmanagement, Hospitality Management, Destinationsmanagement, Mobilität und Verkehrsträgermanagement, Business Travel Management, Online-Management, Regionalmanagement und Thementourismus, Strategisches Personalmanagement im Tourismus, Tourismusmarketing, International Tourism Management.

Die Lehrveranstaltungen zielen darauf ab, fachliche und methodische Kompetenzen in den genannten Bereichen zu vermitteln. Dabei wird einer breit aufgestellten Ausbildung in verschiedenen Disziplinen und methodischen Ansätzen, die zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Tourismus beitragen können, vor einer Vertiefung in einer einzelnen Disziplin der Vorzug gegeben. Vielmehr erfolgt eine Einführung in drei Berufsfelder.

Der Studiengang TM verfolgt somit das Ziel, den Studierenden auf einer soliden betriebswirtschaftlichen Basis spezifische fachliche Kompetenzen der Tourismuswirtschaft zu vermitteln. Diese Kompetenzen stellen für die Absolventinnen und Absolventen die Voraussetzung dar, damit ihnen mittelfristig der Einstieg in das mittlere Management von Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft gelingt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe kann dies sehr gut gelingen, weil im Studiengang TM nicht nur die vielfältigen Facetten der Tourismuswirtschaft – mit Fokussierung während des Studiums auf drei der zehn o.g. Berufsfeldorientierungen – entlang der touristischen Wertschöpfungskette vermittelt werden, sondern auch die wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Verflechtungen der international geprägten Branche theoretisch dargestellt und im Rahmen von praxisorientierten Projekten greif- und erlebbar gemacht werden.

2.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe für den Studiengang TM gibt die Hochschule Harz an, potenzielle Studierende anzusprechen, die die Zielsetzung verfolgen, in der Tourismusbranche tätig zu werden, um hier ihre

fremdsprachliche Kompetenz anzuwenden, Menschen und Kulturen anderer Länder kennenzulernen und vor allem einen Arbeitsplatz zu erlangen, der in einer „Zukunftsbranche“ wirtschaftliche Sicherheit und kontinuierliche Fortentwicklung erwarten lässt.

Der Studiengang TM ist ausgelastet. Die Bewerberzahlen übersteigen die Zahl der möglichen Studienplätze um ein Vielfaches. Problematisch ist, dass viele der zugelassenen Studierenden sich nicht einschreiben. Jedoch gibt es hier Erfahrungswerte, so dass regelmäßig circa viermal mehr Studierende zugelassen werden, als tatsächlich Studienplätze vorhanden sind. Auf die jährlich 100 freien Studienplätze schreiben sich so im Sommersemester etwas mehr als 30 Studierende ein, im Wintersemester durchschnittlich etwas mehr als 100 Studierende. Die Abbrecherquote schwankt zwischen 10-30%, was für die wirtschaftswissenschaftlichen Fächer üblich ist – zumal nicht eingerechnet ist, wie viele Studierende hiervon nicht einfach in ein anderes wirtschaftswissenschaftliches Fach wechseln –, so dass jedes Jahr etwas mehr als 100 Studierende ihr Studium abschließen. Von den momentan (Stand Wintersemester 2016/17) 507 Studierenden im Studiengang TM sind 423 in der Regelstudienzeit, was einem Schnitt von circa 80% entspricht. Dieses Verhältnis ist über die Jahre relativ konstant, wobei in Sommersemestern die Zahl höher ist. Daraus folgt, dass die Mehrzahl der Studierenden, welche die Regelstudienzeit überziehen, dies für ein Semester macht. Ein maßgeblicher Grund sind die mit extern geschriebener Abschlussarbeiten zusammenhängenden Problematiken (vgl. III. 6.3). Insgesamt hat sich die quantitative Zielsetzung als realistisch erwiesen.

2.1.3 Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs TM sollen am Ende des Studiums folgende Kompetenzen erworben haben:

- Instrumentale Kompetenz:
 - Anwenden des Wissens auf Tätigkeiten in Tourismus- oder Dienstleistungsbetrieben
 - Erarbeiten und Weiterentwickeln von Situationsanalysen und Problemlösungen
- Systemische tourismuswirtschaftliche Kompetenz:
 - Sammeln, Bewerten und Interpretieren von relevanten tourismuswirtschaftlichen Informationen
 - Ableiten wissenschaftlich fundierter Bewertungen, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
 - selbständiges Gestalten weiterführende Lernprozesse.
- Kommunikative Kompetenz:
 - Formulieren und Darlegen von fachlichen Positionen und Problemlösungen in sachgerechter Form
 - Austauschen mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen

- Übernehmen von Verantwortung in Teams

Die hier postulierten Kompetenzen sichern eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung.

2.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Durch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen und möglichen Lösungsansätzen werden auch die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung gefördert. So besteht der Anspruch, dass „wir selbstverständlich unsere Studierenden auch in ihren sozialen, interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen [stärken], welche im internationalen Bereich unerlässlich sind.“ (vgl. Flyer) Hier steht vor allem die Vermittlung von Sprachkenntnissen und Schlüsselkompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund (Moderationstraining, Präsentationstechniken, EDV-Training für typische Tourismus-Softwarelösungen). Aus Sicht der Gutachtergruppe wird angemessen zur Persönlichkeitsentwicklung und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang TM beigetragen.

2.1.5 Berufsbefähigung

Der Studiengang in Wernigerode erfreut sich national sehr hoher fachlicher Anerkennung, und die Hochschule Harz ist daher auch ein beliebter Studienort für Studierende von außerhalb der Region. Dies wird zum einen als Ergebnis der praxisnahen, wirtschaftlichen Ausbildung und zum anderen als ein Erfolgsfaktor für die Zukunft angesehen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, vornehmlich in nationalen oder internationalen Destinations-Management-Organisationen, bei Reiseveranstaltern usw. Vor allem die zehn angebotenen Spezialisierungen mit jeweils vier Themen-Einheiten werden als erfolgreich angesehen und auch von den Studierenden so bewertet. Sie stellen eine gute Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt dar.

Die gute und langjährige Verzahnung mit bekannten touristischen Unternehmen sorgt auch für einen hohen Anteil an Gastdozentinnen und -dozenten sowie Praktikern. Eine Ringvorlesung mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis – wie sie in den Studiengängen IST und IBS verpflichtend ist – gibt es nicht, was von den Studierenden bedauert wurde. Gleichwohl gibt es laut Hochschule die Option, dass jeder an den Ringvorlesungen der anderen Studiengänge teilnehmen kann.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule Harz genauere Angaben zum konkreten Verbleib der Studierenden nach dem Studienabschluss liefern könnte. Hier bietet es sich gegebenenfalls an, eine eigene Verbleibstudie zu entwickeln, um den Erfolg der Ausbildung noch besser zu dokumentieren. Eine Alumni-Befragung aus dem Jahr 2013 liegt zwar vor, sollte aber in deutlich kürzeren Intervallen aktualisiert werden, da diese auch eine attraktive Erfolgswirkung nach außen haben und somit gegebenenfalls neue Studierende anziehen kann. Laut Hochschulangaben haben rund 60% der Studierenden nach Abschluss des Studiums ein Stellenangebot

erhalten und rund 25% lagen sogar zwei Angebote vor. Rund 50% erhielten ein Angebot direkt im Anschluss an das Studium und 18% mit etwa ein bis zwei Monaten Verzögerung. Um sich zukunftsorientiert an den Anforderungen und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes auszurichten, empfiehlt es sich, in den Studiengangs- sowie in den Absolventenevaluationen regelmäßig die tatsächlichen Berufsfeldinhalte gegenüber den angebotenen Studiengangsinhalten abzufragen bzw. abzugleichen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Zulassungsbedingungen sind die allgemeine Hochschulreife (Abitur), die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die durch eine Feststellungsprüfung erbrachte Studienbefähigung Berufstätiger ohne Hochschulzugangsberechtigung oder eine vom Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen zusätzlich ausreichende Deutsch-Sprachkenntnisse nachweisen.

Für das Tourismusmanagement-Studium werden derzeit 100 Studienplätze angeboten. Die Zulassung ist beschränkt. In der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Vergabe von Studienplätzen (Hochschulvergabeverordnung – HVVO-LSA) vom 26.05.2008 (GVBL. LSA 2008, S.196) ist die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen (alle grundständigen Bachelorstudiengänge des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften) festgelegt. Die HVVO-LSA regelt zudem den Härtefall- und Nachteilsausgleich. So sind zunächst gemäß § 5 Abs. 1 HVVO-LSA folgende Vorabquoten abzuziehen:

- 8% für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht nach § 1 Abs. 2 Deutschen gleichgestellt sind,
- 2% für Fälle außergewöhnlicher Härte,
- 0,2% für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung,
- 3% für die Auswahl für ein Zweitstudium,

Im Hauptverfahren werden gemäß § 5 Abs. 6 HVVO-LSA die verbleibenden Studienplätze nach erfolgter Vorabquoten-Zulassung:

- 20% nach dem Grad der Qualifikation (§ 7 HVVO-LSA),
- 20% nach Wartezeit (§ 8 HVVO-LSA) und
- 60% nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens der Hochschulen (§ 9 HVVO-LSA) vergeben.

Die Einzelheiten des Auswahlverfahrens, insbesondere die Entscheidung über die Auswahlkriterien nach § 3a Satz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt, regeln die Hochschulen [gemäß § 9 HVVO-LSA] durch Satzung. Die Hochschule Harz hat die Einzelheiten des Auswahlver-

fahrens im Jahr 2013 in der „Satzung zur Durchführung des Auswahlverfahrens in zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der HS Harz vom 26.06.2013“ geregelt. Für den Studiengang TM wird als Auswahlkriterium die Durchschnittsnote des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung gewählt. Zwar könnte man mit zusätzlichen Kriterien die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber noch verbessern, jedoch erscheint der Aufwand unverhältnismäßig bei der Anzahl von mehreren hundert Bewerbungen pro Semester. Die relativ geringen Abbrecherquoten (vgl. III.2.1.2) legen zudem nahe, dass auch durch die Abschlussnote eine hinreichend passende Eingangskohorte ausgewählt wird.

Die Anerkennung von hochschulisch erworbenen Lernergebnissen (Studienzeiten, Studien und Prüfungsleistungen, Module und ECTS-Punkte) wird in § 7 der „Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Harz“ (Beschluss des Senats der HS Harz vom 05. Dezember 2012) geregelt und entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen werden bis zur Hälfte nach dem Gleichwertigkeitsprinzip ebenfalls anerkannt; dies ist in demselben Paragraphen geregelt. Ein Entwurf für eine Anerkennungs- und Anrechnungsordnung wurde der Gutachtergruppe vorgelegt und hat die volle Zustimmung der Gutachtergruppe.

2.3 Studiengangsaufbau

2.3.1 Studienstruktur

Der Studiengang TM umfasst ein dreisemestriges Grundstudium, in dem wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen, tourismuswirtschaftliche Grundlagen, Schlüsselkompetenzen und die Sprachausbildung gelegt sind. Die Module sind im Einzelnen:

- Wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen: Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung/Personal/ Organisation, VWL, Bilanzierung/Buchführung, Kosten-/Leistungsrechnung, Recht, Wirtschaftsmathematik, Statistik, Investition
- Tourismuswirtschaftliche Grundlagen: Einführung in die Tourismuswirtschaft/-politik, Kultur- und Naturgeografie, Einführung in das Tourismusmanagement, Internationaler Tourismus, Marketing, Fallstudienseminar
- Soft Skills/Schlüsselkompetenzen: Internationale Kompetenzen, Methodenlehre
- Sprachausbildung: Englisch für Tourismus

Das vierte Semester dient dem Praxis- bzw. Auslandssemester. Das Praxissemester können die Studierenden bei Unternehmen sowohl im Inland als auch im Ausland absolvieren. Für das Auslandssemester stehen ca. 70 Partnerhochschulen in 30 Ländern zur Verfügung. Vor allem im europäischen Raum ist die Hochschule Harz im Rahmen des ERASMUS Mobilitätsprogramms sehr

aktiv. Jeder bzw. jede Studierende der Hochschule Harz hat daher die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm teilzunehmen oder sein bzw. ihr Praktikum im Ausland zu absolvieren, um nötige internationale Erfahrung zu sammeln und die eigene berufliche Entwicklung frühzeitig international auszurichten.

Im fünften und sechsten Semester wählen die Studierenden drei Spezialgebiete aus zehn Berufsfeldorientierungen mit jeweils vier Lehrveranstaltungen aus:

- Business Travel Management: Geschäftsreisemarkt, Kongresse und Tagungen, Messen und Ausstellungen, Travel Management
- Destinationsmanagement: Tourismus-Orte, -Regionen, -Länder, Naturräume & Landschaften, Citymanagement, Management v. Freizeiteinrichtungen;
- Hospitality Management: Strategic Hotelmanagement (Unterrichtssprache Englisch), Kundenzufriedenheit & Servicequalität, Controlling in der Hotellerie, Gastronomie und Kulinarik;
- International Tourism Management (Unterrichtssprache Englisch): International Sustainable Tourism, International Expansion of Tourism Enterprises, Case Studies in International Tourism, Social responsibility in Tourism;
- Mobilität & Verkehrsträgermanagement: Verkehrsmärkte und Mobilitätstrends, Kreuzfahrtmanagement, Airline-Management, Management von Mietwagen-, Bus- und Bahnunternehmen;
- Online Management: Digitale Geschäftsmodelle im Tourismus, Website Management, Online-Marketing, Digitale Anwendungen und Online-Methoden;
- Regionalmanagement/Thementourismus: Gesundheitstourismus, Kulturtourismus, Sport- und Aktivtourismus, Regionalförderung;
- Touristikmanagement: Reiseveranstalter-Management I, Reisemittler-Management, Reiseveranstalter-Management II, Vertriebskanäle der Touristik;
- Strategisches Personalmanagement in Tourismus: Personalentwicklung, Arbeitsrecht, Personalstrategie und Personalcontrolling, Personalführung;
- Tourismusmarketing: Produkt- und Preispolitik, Zukunft des Tourismus und digitale Produkte, Marketingkonzeption, Kommunikationspolitik;

Das siebte Semester ist für ein (zweites) Unternehmenspraktikum und die Bachelorarbeit reserviert.

2.3.2 Studieninhalte

Generell ist der Studiengang TM gut strukturiert und stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele. Dennoch ergeben sich einige Kritikpunkte, die jeder für sich genommen sicherlich einfach abzustellen wären. Jedoch würde die Beseitigung des einen Kritikpunktes einen anderen verschärfen. Die Gutachtergruppe stellt daher in den folgenden Absätzen die Dilemmata dar und

gibt Handlungsempfehlungen zu ihrer Verminderung. Die Kritikpunkte sind im Einzelnen das Verhältnis zwischen wirtschaftswissenschaftlichen zu tourismuswirtschaftlichen Modulen im Grundstudium, die Methodenlehre, die Hausarbeiten und der Spracherwerb.

Das tourismuswirtschaftlich geprägte Studium mit einem hohen Anteil an rein betriebswirtschaftlichen Grundlagen in den ersten beiden Semestern wird nach wie vor als eine wesentliche Stärke des Studiengangs TM betrachtet. Dahinter verbirgt sich das Ziel, den Studierenden einen generalistischen Überblick der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln, da dies von den Unternehmen erwünscht ist. Diesen Eindruck haben auch die Studierenden bestätigt, welche die breiten betriebswirtschaftlichen Grundlagen als differenziertes Angebot ihres Studiengangs ansehen, auch wenn dies mit einer hohen Prüfungsbelastung in den sogenannten „zahlenlastigen Fächern“ verbunden ist. In den ersten vier Semestern des Studiengangs TM wird in der Regel jedes Semester jedoch nur ein Modul (bestehend aus zwei bis drei Veranstaltungen mit jeweils zwei Semesterwochenstunden) mit spezifischen Veranstaltungen zum Tourismus angeboten. Vor allem eine Ausweitung des Angebotes in E-Tourism wäre sehr zu empfehlen.

In der letzten Akkreditierung wurde die Empfehlung ausgesprochen, die theoretisch-methodischen Elemente im Curriculum vor allem im Rahmen der Methodenausbildung sowie der wissenschaftlichen Hausarbeiten zu verstärken, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können. Diese Forderung muss heute unter weiter verschärften Bedingungen gesehen werden. Vor allem Universitäten verlangen für die Zulassung zum Masterstudium eine qualifizierte Methodenausbildung. Wird diese nicht im Bachelorstudium erworben, haben die Absolventinnen und Absolventen kaum Chancen auf einen Masterstudienplatz an Universitäten und teilweise auch an Hochschulen. Im Studiengang TM werden die Lehrveranstaltungen „Wissenschaftliche Methodenlehre“, „Quantitative Marktforschung/SPSS“ und die Erstellung einer „Studienarbeit“ im Modul „Methodenlehre“ angeboten. Damit erfolgte im Vergleich zur letzten Akkreditierung zwar eine Verbesserung, um den Zielen einer qualifizierten Methodenausbildung nachzukommen, ausreichend erscheinen die Veranstaltungen jedoch nicht. Im Modulhandbuch ist ersichtlich, dass im Bereich Methodenlehre vor allem eine Einführung in wissenschaftliches Arbeiten vermittelt wird, lediglich der Hinweis „Kennenlernen verschiedener wissenschaftlicher Methoden“ deutet darauf hin, dass als ein Aspekt unter vielen auch wissenschaftliche Methoden vermittelt werden. Im Bereich der quantitativen Marktforschung erfolgt die Konzentration auf eine Gästebefragung. So wurde auch im Gespräch mit den Studierenden geäußert, dass diese sich ein umfassenderes Angebot wünschen. Es ist daher zu empfehlen, vor allem die Inhalte des Methodenmoduls zu überdenken; vor allem ist nicht nachvollziehbar, warum es für die Anfertigung einer Studienarbeit einer eigenständigen Veranstaltung bedarf. Wenn wissenschaftliche Hausarbeiten als Prüfungsleistungen in verschiedenen Veranstaltungen geschrieben werden, bedarf es keiner eigenständigen Veranstaltung zur Erstellung einer Studienarbeit. Der dadurch gewonnene Freiraum kann für die Erweiterung des Methodenmoduls genutzt werden, z.B. qualitative Forschung,

Grundgesamtheit und Stichproben, Befragungsmethoden, Analysemethoden. Im Modul „Methodenlehre“ sollten daher quantitative und qualitative Forschungsmethoden deutlicher vorgestellt werden. Die Hausarbeiten werden zwar bei vielen Veranstaltungen als eine Alternative angeboten, nach Eindruck der Gutachtergruppe aber wohl seltener als Prüfungsleistung herangezogen. Hier sollte verbindlich darauf geachtet werden, dass tatsächlich zwei Hausarbeiten vor der Bachelorarbeit geschrieben werden.

Das vierte Semester ist als Auslands- und Praxissemester konzipiert. Die zweite Fremdsprache wird jedoch erst im fünften und sechsten Semester angeboten. Es sollte überlegt werden, die zweite Fremdsprache vor das Auslandssemester vorzuziehen. Nur so kann erreicht werden, dass auch ein anderer Sprachraum als der englische für das Auslandssemester bzw. -praktikum genutzt wird. Darüber hinaus sollte das Sprachangebot überschneidungsfrei zu den Kerncurricula angeboten werden. Außerdem sollte sich die Hochschule gemeinsam mit ihren Partnern aus der Wirtschaft verstärkt um finanzielle Beihilfen zur Finanzierung von Auslandssemestern bemühen, um deren Wahrnehmung durch die Studierenden zu stärken.

Die besondere Stärke der Hochschule Harz im Vergleich zu anderen touristischen Studiengängen in Deutschland liegt in den zehn möglichen Berufsfeldorientierungen. Diese zehn Berufsfeldorientierungen sollten im Rahmen einer Ringveranstaltung zu Beginn des Studiums kurz vorgestellt werden. Dies würde zumindest einen kleinen Einblick in die Berufsfelder ermöglichen und die Wahl für die drei Schwerpunkte im fünften und sechsten Semester erleichtern. Die eigentliche Stärke der Hochschule wird aber zu wenig genutzt, wenn in den drei Berufsfelder lediglich jeweils vier Semesterwochenstunden gelehrt werden – neben anderen Fächern.

Wie bereits dargelegt, wurde der Bachelorstudiengang bereits akkreditiert und reakkreditiert. Den damals ausgesprochenen Empfehlungen wurde weitgehend gefolgt. Das Veranstaltungsspektrum entspricht dem Profil und den Zielen des Studienganges. Lediglich der Methodenbereich sollte inhaltlich überarbeitet werden. Die Inhalte und Kompetenzen sind angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss. Aktuelle Forschungsthemen werden in den Studiengang TM einbezogen.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang TM ist vollständig modularisiert. Die Module umfassen 5 bis 7,5 ECTS-Punkte und sind somit angemessen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25-30 Zeitstunden in der Allgemeinen Prüfungsordnung (PO) angegeben (§ 3 Abs. 5 PO). Die Studienordnung (SO) des Studiengangs TM präzisiert diese Festlegung auf 25 Zeitstunden. Ausweislich des Modulkatalogs wird dieses Schema aber nicht eingehalten. So ist für jedes Modul der Workload in Semesterwochenstunden (SWS) und Stunden ausgewiesen. Stichprobenartig konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass quasi in jedem Modul eine andere Stundenzahl pro ECTS-Punkt veranschlagt ist und diese bspw. im Modul „Grundlagen der Tourismuswirtschaft“ auch 22,54 Stunden betragen kann (Gesamt-Workload 124 Stunden bei 5,5 ECTS-Punkten). Der Workload muss daher mit der ECTS-Berechnung

in Einklang gebracht werden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist hingegen angemessen. Die Module werden jedes Semester angeboten.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung ergab gewisse Spitzen im zweiten Semester, weshalb curriculare Änderungen vorgenommen wurden, die diese Belastungsspitzen reduzieren. Auch die relativ geringen Abweichungen von der Regelstudienzeit bestätigen, dass der Studiengang gut studierbar ist.

2.5 Lernkontext

Als Lehrformen werden u.a. eingesetzt: Vorlesung, Seminar, Übungen, Planspiele, Fallstudien, Rollenspiele. Irritiert hat die Gutachtergruppe, dass es weder in der PO, noch in der SO einen abschließenden Katalog der eingesetzten Lehr- und Lernformen gibt sowie auch keine nähere Definition, welche didaktischen Kompetenzen mit der jeweiligen Lehr- und Lernform geschult werden soll. Obwohl die Modulbeschreibungen auch Beschreibungen der Lehreinheiten innerhalb der Module enthalten, fehlt dort eine Festlegung auf die Lehr- und Lernformen; vielmehr werden in der Beschreibung eines Moduls alle potentiellen Lehr- und Lernformen angegeben, welche in den Lehreinheiten genutzt werden. Damit ist der Informationsgehalt äußerst begrenzt.

Im Grundstudium werden in den (größeren) Lehrveranstaltungen zumeist Vorlesungen und Übungen herangezogen. In den Spezialisierungen des Hauptstudiums können dann auch Lehr- und Lernformen für kleinere Gruppen genutzt werden. In den Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester ist eine intensive Interaktion mit den Studierenden aufgrund der Gruppengröße nur bei Gruppenübungen in Kleingruppen zu erreichen. So dienen die in der Studienordnung vorgesehenen obligatorischen Projekte sowie das Wahlpflichtfach „Spezielle Tourismuslehre“ dazu, praxisorientierte Projektarbeiten durchzuführen. Zudem werden durch die Gruppenarbeit in Projekten und mit Fallstudien die Team- und Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Informationen zu den Lehrveranstaltungen, aber auch die verwendeten Lern- bzw. Lehrmaterialien der touristischen Lehrveranstaltungen, stehen den Studierenden online über die Websites von Stud.IP zur Verfügung. Die Dokumentationen bestehen aus den Inhalten der Veranstaltungen (in der Regel Skripts), aus Musterklausuren, Lernkontrollfragen sowie aus Themenlisten für Hausarbeiten und Bachelorarbeiten. Aktuelle wissenschaftliche Veröffentlichungen oder Artikel aus der überregionalen Tagespresse werden kontextbezogen zum aktuellen Zeitpunkt hochgeladen, um anschließend in der Vorlesung thematisiert zu werden (bspw. im Fach Einführung Tourismusmanagement zur EU-Pauschalreiserichtlinie).

Im „Reisebüro“ lernen die Studierenden den Umgang mit den branchenspezifischen Computerreservierungssystemen (z.B. „Amadeus“), Front- und Backoffice-Systemen (u.a. „Fidelio“) und mit tourismusspezifischen bzw. unterstützenden Tools (z.B. Cytric und SPSS) kennen. Mit diesen Anwendungen werden die Studierenden an EDV-Systeme herangeführt, die auch in der Berufspraxis eingesetzt werden. An der Umsetzung einer touristischen Vorlesung als e-Learning wird derzeit

gearbeitet, um Studierenden einen breiteren Rahmen an unterschiedlichen Veranstaltungsformen zu bieten.

Insgesamt werden aus Sicht der Gutachtergruppe Lehr- und Lernformen in ausreichender Varianz eingesetzt, die auch den Ausbau der berufsadäquaten Handlungskompetenzen unterstützen.

2.6 Weiterentwicklung und Fazit

Die Reakkreditierung 2017 bestätigt im Wesentlichen die Ergebnisse der letzten Reakkreditierung 2011. Die darin geäußerten Empfehlungen wurden teilweise umgesetzt, teilweise durch geänderte Rahmenbedingungen obsolet. Der beschriebene Aufbau ist geeignet, die Qualifikationsziele des Studiengangs zu erreichen. Die Module bzw. Modulgruppen ergänzen einander sinnvoll. In den Lehrveranstaltungen werden fachliches und fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen vermittelt; hervorzuheben ist insbesondere das umfangreiche Angebot zu den verschiedenen Berufsfeldern im Tourismus. Zudem wurden der Gutachtergruppe vielseitige inkrementelle Weiterentwicklungen im Studiengang aufgezeigt, die für ein erfolgreiches Studiengangsmanagement sprechen, welches den aktuellen Stand von Lehre und Forschung berücksichtigt. Der Studiengang TM erfüllt vollumfänglich die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) dual

3.1 Vorbemerkung

Der Studiengang TM dual wurde zum Wintersemester 2016/17 eingeführt. Er ist inhaltlich identisch mit dem bereits seit langem eingeführten und bewährten Studiengang TM. Der Unterschied besteht hinsichtlich der Inhalte und des Aufbaus lediglich in einem zusätzlichen Praxissemester, sowie kürzeren Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit. Dementsprechend gelten die unter III.2 getroffenen Aussagen zur Gestaltung der Studieninhalte in gleicher Weise auch für die duale Variante. In diesem Kapitel wird daher nur auf die spezifischen Aspekte eines dualen Studiengangs eingegangen, ohne redundant die identischen Elemente nochmals aufzugreifen.

3.2 Qualifikationsziele

3.2.1 Allgemeine Ziele, Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Ziel der dualen Studienvariante des Studiengangs TM ist es laut SO, „einen verstärkten Praxisbezug zu gewährleisten und neben dem berufsqualifizierenden Studienabschluss die Möglichkeit zu bieten, die berufliche Handlungsfähigkeit (Berufsabschluss) in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu erwerben und den Einstieg in die berufliche Praxis zu unterstützen.“ Die Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf soll vor der zuständigen Kammer nach der dort gültigen Prüfungsordnung abgelegt werden. Mit dem Studienabschluss (Bachelorabschlussprüfung) wird die Befähigung zu einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden selbständigen Tätigkeit nachgewiesen. Nach bestandener Bachelorabschlussprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Ansonsten gelten die Qualifikationsziele des Studiengangs TM analog.

Die duale Studienvariante des Bachelorstudiengangs „Tourismusmanagement“ (B.A.) unterscheidet sich vom originären Studiengang durch zwei wesentliche Aspekte:

- Ein zusätzliches zweites Praxissemester (Betriebssemester II). Damit erhöht sich die Regelstudiendauer von sieben auf acht Semester. Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen.
- Im Studienverlaufsplan sind rechnerisch nach 18 Wochen Vorlesungszeit zusätzliche acht Wochen für Aufenthalte im Betrieb während der vorlesungsfreien Zeit vorgesehen.

Die Kompetenzen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklungen sind analog zu denen im Studiengang TM zu sehen. Da die Praxisanteile zusätzlich zum Studium ausgebaut werden, ist auch unter den Bedingungen eines dualen Studiums die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden vollumfänglich sichergestellt.

3.2.2 Zielgruppe und Nachfrage

Als Zielgruppe werden auf der Internetseite des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften wie auch im Flyer Schülerinnen und Schüler bzw. Abiturientinnen und Abiturienten genannt, „die

- mit einer Lehre ihr erstes Geld verdienen möchten, ohne auf einen anerkannten Hochschulabschluss zu verzichten.
- in ihrer Ausbildung sowohl auf Theorie als auch auf intensive Praxis Wert legen.
- sich bereits während ihrer Lehre für Führungsaufgaben qualifizieren wollen.“

Die Zielgruppe ist plausibel, wobei letzter Aspekt übertrieben ist. Hier wäre eine realistischere Beschreibung des Mehrwertes sinnvoller. Ebenfalls auf der Internetseite und im Flyer angegeben sind die potentiellen Berufsfelder, für die eine Rahmenvereinbarung mit der IHK Magdeburg geschlossen wurde. Die Studierenden können als externe Prüflinge für folgende Prüfungen zugelassen werden:

- Hotelkaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Personaldienstleistungskaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau Tourismus und Freizeit
- Tourismuskaufmann/-frau
- Veranstaltungskaufmann/-frau

Bei einer rechnerischen Kapazität von je zehn Studienanfängern pro Studienjahr wurden bei sieben Bewerbungen im Wintersemester 2016/17 alle zugelassen sowie zum Sommersemester 2017 weitere drei Studierende. Im Rahmen der Begehung konnte mit einem Studierenden (Studienbeginn WS 2016/17) gesprochen werden.

3.2.3 Berufsbefähigung

Auch die Arbeits- und Berufsfelder der Studienvariante TM dual sind mit denen des Studiengangs TM identisch. Ergänzend kann festgehalten werden, dass die duale Studienvariante noch sehr hotelgeprägt ist, was insbesondere mit der räumlichen Nähe zum Studienort erklärt wird. Es sollte darauf geachtet werden, auch Unternehmen aus der Region mit anderen touristischen Schwerpunkten zu integrieren. Die Unternehmen der Region sehen die duale Studienvariante als ein ideales Profilierungsinstrument unter anderem auch, um dadurch neue Arbeitnehmer zu finden und in der Region zu halten. Die Kooperation mit der IHK Magdeburg wurde von allen Seiten als positiv bewertet.

3.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen im Studiengang TM dual entsprechen im Wesentlichen denjenigen des Studiengangs TM. Gegenüber den regulär Studierenden müssen die Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang TM dual aber auch einen Studienvertrag oder einen Berufsausbildungsvertrag mit einem ausbildungsberechtigten Kooperationsunternehmen vorlegen. Gegenstand dieses Vertrages sind die Rechte und Pflichten der Vertragspartner im Rahmen der dualen Studienvariante des Studiengangs TM und bezüglich der betrieblichen Ausbildung (vgl. § 2 Abs. 4 Punkt d) Zulassungsordnung (ZO)). Das Unternehmen muss zudem einen Antrag auf Bereitstellung von Studienplätzen an die Hochschule Harz gerichtet haben (vgl. § 3 Abs. 2 ZO). Insofern muss ein Ausbildungsvertrag zunächst vorliegen, erst danach können die Bewerberinnen und Bewerber sich bei der Hochschule Harz bewerben.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch Unternehmen und Hochschule Harz ist sowohl in der ZO als auch im Internet nachvollziehbar dargestellt. Unklar dürfte jedoch den Bewerberinnen und Bewerbern die unterschiedlichen Rechtsfolgen des Studienvertrages einerseits und des Ausbildungsvertrages andererseits sein. Hier wäre eine hinreichende Beratung notwendig.

Anerkennungsregelungen für hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen gelten analog zu dem in III.2.2 Gesagten.

3.4 Studiengangsaufbau

Der größte Unterschied der Studienstruktur des Studiengangs TM dual gegenüber der nicht-dualen Variante ist das zweite praktische Semester. Dies bringt auch Modifikationen für das erste praktische Semester mit sich. So müssen im ersten Betriebssemester 20 ECTS-Punkte durch ein mindestens 16-wöchiges Praktikum erworben werden sowie zehn ECTS-Punkte durch den zugehörigen Praxissemesterbericht. Dieses Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung im Umfang von zwei SWS begleitet. Zulassungsvoraussetzung für das erste Betriebssemester ist der erfolgreiche Abschluss der Module des zweiten Studiensemesters. „Das Betriebssemester II dient als weiteres Praxissemester der Vertiefung der betrieblichen Berufsausbildung und soll die Möglichkeit fördern, eine Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abzulegen. Hierfür werden keine Credit Points vergeben.“ (Anlage SO, Erläuterungen 2) Beide Praxissemester sind anzumelden. Für das Betriebssemester II gelten die Regelungen der Praktikumsordnung sinngemäß. Ein Bericht entfällt. Die Praxissemester können nicht durch Auslandssemester ersetzt werden.

Eine weitere Abweichung vom Studiengang TM sind die zahlreichen Praxisphasen der Studierenden während des ganzen Studiums in den Ausbildungsbetrieben. Hierzu verlangt der Akkreditierungsrat, dass die Hochschulen die inhaltliche Abstimmung der Theorie- und Praxisphasen in einem in sich geschlossenen Studiengangskonzept beschreibt, aus dem die Gestaltung der Praxisphasen und deren Kreditierung hervorgehen. Die Hochschule Harz soll in der Akkreditierung eine angemessene Betreuung der Studierenden in den Praxisphasen nachweisen. Während letzterer

Punkt durch die (räumliche) Nähe der Lehrenden zu den Betrieben und den Studierenden keine Probleme darstellen dürfte, hat die Gutachtergruppe nur geringe inhaltliche Abstimmungen der Theorie- und Praxisphasen erkennen können. So ist bspw. nicht klar, inwieweit die Ausbildungsphasen zu den Lehrinhalten gerade des Grundstudiums korrespondierend gelegt sind. Da der Studiengang TM unabhängig vom Ausbildungsstoff der Berufsschulen geschaffen wurde, muss man vom Gegenteil ausgehen. Auch fehlt eine den Kompetenzerwerb im Studienverlauf unterstützende Reihung der Stationen in den Ausbildungsunternehmen (bspw. Rechnungswesen im Betrieb während des ersten Semesters). Insgesamt sind keine zusätzlichen Ausbildungselemente am Lernort Berufsschule oder IHK etc. vorgesehen. Vielmehr wird unterstellt, dass die Lehrinhalte der ersten Semester die Studierenden nicht nur zur Absolvierung der hochschuleigenen Prüfungen befähigen, sondern gleichzeitig auch von neun (!) verschiedenen IHK-Prüfungen. Weitere Informationen zu den IHK-Prüfungen wurden nicht bereitgestellt. Zwar versicherte der einzige Studierende der dualen Variante in den Gesprächen vor Ort, dass die Prüfungsanforderungen an der Hochschule Harz höher wären als an der IHK und sich deshalb der zusätzliche Aufwand für die IHK-Prüfungen in Grenzen hielte. Dennoch können aufgrund der schmalen Gesprächsbasis hieraus keine Verallgemeinerungen gezogen werden.

Nun muss festgehalten werden, dass der Studiengang TM dual nicht ein ausbildungsintegrierter Studiengang ist, sondern ein ausbildungsbegleitender Studiengang, d. h. das Studium und die Ausbildung finden primär voneinander unabhängig statt.¹ Dennoch sieht es die Gutachtergruppe für unerlässlich an, dass die Hochschule Harz die Studiengangskonzeption präzisiert in Hinblick auf die Abstimmung zwischen Unternehmen und Hochschule. Besonders die Anforderungen bei den Firmenaufenthalten der Studierenden bzw. die unterschiedlichen Anforderungen in den regulären Praxisphasen im Unternehmen einerseits und dem Praxisjahr im vierten/fünften Semester andererseits sind näher darzulegen.

Bspw. verweist ein Passus im „Kleingedruckten“ darauf, dass der Urlaubsanspruch der Studierenden in den acht Wochen der Semesterferien einzulösen ist. Zwar wurde seitens der Hochschule darauf hingewiesen, dass die beteiligten Unternehmen bisher keine Probleme damit hatten, wenn die Studierenden in den Wochen, in denen sie beim Praxispartner sind, ihren Urlaub nehmen. Dennoch wäre denkbar, dass ein Studierender nach Semesterende eine Woche im Unternehmen ist, dann sechs Wochen Urlaub nimmt und vor Veranstaltungsbeginn nochmals eine Woche im Unternehmen ist.

¹ Zur unterschiedlichen Systematik vgl. Wissenschaftsrat (2013) Empfehlungen zur Entwicklung des Dualen Studiums. Positionspapier (Drs. 3479), S. 9.

3.5 Modularisierung, Arbeitsbelastung und Lernkontext

Für die Modularisierung und Arbeitsbelastung gilt III.2.4 und für den Lernkontext III.2.5 analog. Ergänzend kann beim Lernkontext natürlich noch auf die außercurricularen Ausbildungs- und Praxisphasen in den Unternehmen verwiesen werden. Dass im Studiengang TM dual zusätzliche Arbeits- und Prüfungsleistungen auf die Studierenden zukommen, wird auf der Internetseite und der SO ausgewiesen und ist den Studierenden bewusst.

3.6 Fazit

Die Ziele des Studiengangs TM dual bewertet die Gutachtergruppe ebenso gut wie diejenigen des Studiengangs TM. Auch sieht sie keinerlei Probleme darin, die Inhalte des einen Studiengangs analog für den anderen gelten zu lassen. Doch auch wenn Studium und Ausbildung parallel verlaufen, ist die Hochschule Harz verpflichtet, so weit wie möglich die besonderen Umstände, welche die Praxis- und Ausbildungsphasen mit sich bringen, zu berücksichtigen und entsprechende konzeptionelle Vorsorgen zu treffen. Die Bewertung der Studierbarkeit bzw. der Erfahrungen mit dem Wechsel der Lernorte aus Studierendensicht konnten aufgrund der äußerst limitierten Basis bzw. des Einzelfalls nur schwer erfolgen. Auch die Frage der Arbeitsmarktintegration lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantworten. Aufgrund der guten Bewertung des Studiengangs TM sieht die Gutachtergruppe jedoch außer der Verzahnung zwischen Hochschule, Ausbildungsstätte und Berufsschule keine Kritik am Studiengang TM dual.

4 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „International Tourism Studies“ (B.A.) double degree

4.1 Qualifikationsziele

4.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Der Studiengang ITS gehört seit dem Wintersemester 2002/03 und damit seit nunmehr knapp 15 Jahren zum Studiengangsportfolio der Hochschule Harz. Der Studiengang ITS vermittelt laut Diploma Supplement „fachspezifische Kompetenzen der Tourismuswirtschaft mit dem Ziel, das Management von international operierenden Unternehmen und Organisationen der Tourismuswirtschaft aktiv, eigenständig, praxis- und lösungsorientiert zu unterstützen. Insbesondere haben die Absolventen die Tourismuskernmärkte aus der internationalen Perspektive kennen gelernt. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes. Die Absolventen handeln und entscheiden sicher in fachlicher und interkultureller Hinsicht in einer mehrsprachigen und multikulturellen Geschäftswelt.“ Aufgrund des zweisemestrigen Auslandsstudiums an einer Partnerhochschule wird zudem ein zweiter Abschluss erworben (double degree). „Neben fundierten und vertieften Kenntnissen der tourismuswirtschaftlichen und international ausgerichteten Kernfachgebiete sind soziale, technische und interkulturelle Kompetenzen integrierte Bestandteile des Studienprogramms. Die Absolventen verfügen über Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um nach kurzer Zeit der Erfahrung in der beruflichen Praxis Führungsaufgaben in einem internationalen Umfeld der Tourismusbranche zu übernehmen.“ (Diploma Supplement 4.2) Der Studiengang legt betont Wert auf die langjährige und hervorragende Kooperation mit seinen Partnerhochschulen, die in den letzten Jahren noch ausgebaut werden konnte. Das Double Degree-Programm wird als ein Erfolg gewertet.

Der Auslandsaufenthalt kann an einer englischen, einer französischen oder einer spanischen Hochschule absolviert werden. Die englischsprachigen Partner sind Höskolen i Lillehammer/ Norwegen, Anglia Ruskin University/ England, Otago Polytechnic/ Neuseeland, Southern Oregon University/Oregon (USA) und Sup da Co in La Rochelle/Frankreich. Letztere Hochschule bietet auch den Doppelabschluss für das französischsprachige Programm an wie auch die Université d'Angers in der Bretagne/ Frankreich. In Angers ist am Doppelabschluss auch die Deutsch-Französischen-Hochschule (DFH) beteiligt. Das hat den Vorteil, dass anders als im englisch- und spanischsprachigen Zyklus die Studierenden aus Wernigerode nicht nur die letzten zwei Semester an die Partnerhochschule wechseln, sondern dass die Studierenden aus Angers bereits im dritten und vierten Semester nach Wernigerode kommen und somit der Austausch über vier anstatt zwei Semester stattfindet. Der spanischsprachige Austausch findet mit der Universidad de La Laguna auf Teneriffa/ Spanien statt. Ein jährlich stattfindendes Mentoren-Programm hilft bei der Integration der jeweiligen Kohorten.

Auffällig ist, dass alle Partnerhochschulen im englischsprachigen Ausland grundsätzlich nicht unerhebliche Studiengebühren erheben, während die Hochschulen aus anderen Ländern hier keine Beschränkungen aufweisen. Um hier zu gleichen Ausgangsbedingungen zu kommen, sollte das kostenfreie Angebot des Auslandsstudiums ausgebaut werden. Gut ist natürlich, wenn eine Hochschule zwei Sprachvarianten bedienen kann wie Sup da Co in La Rochelle. Problematisch ist dies aber dann, wenn verpflichtend auch die andere Sprache im Curriculum belegt werden muss, also bspw. englischsprachige Veranstaltungen verpflichten für den französischsprachigen Zug sind. Darauf sollte hingewiesen werden, wenn Studierende nach Frankreich gehen wollen.

Ansonsten ist die bewährte Zielsetzung von Seiten der Gutachtergruppe nicht zu beanstanden.

4.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Die Hochschule Harz gibt als Zielgruppe für den Studiengang ITS Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulreife und einem Sprachbefähigungsnachweis an, die eine internationale Karriere in der Tourismusbranche anstreben und dafür zwei Hochschulabschlüsse benötigen.

Die Anzahl der Studienplätze ist auf 30 pro Wintersemester festgelegt und entspricht in etwa den Immatrikulationen der letzten Jahre (Durchschnitt 28,5; Median 28). Die Bewerberzahlen sind ca. dreimal so hoch (ungefähr 100). Die Abbrecherquote bewegt sich bei erfreulich geringen 10-16%, was für den Studiengang ITS spricht.

Insofern ist aus Sicht der Gutachtergruppe die richtige Zielgruppe adressiert und die quantitative Auslastung aufgrund jahrelanger Erfahrungen realistisch veranschlagt.

4.1.3 Kompetenzen

Laut Diploma Supplement sollen die Absolventinnen und Absolventen folgende Kompetenzen erworben haben:

- Instrumentale Kompetenz:
 - Anwenden des Wissens auf Aufgabengebiete in international tätigen Tourismus- und touristischen Dienstleistungsunternehmen
 - Erarbeiten von Situationsanalysen und (Weiter-)Entwickeln von Problemlösungen in mehrsprachigen und multikulturellen Kontexten.
- Systemische betriebswirtschaftliche Kompetenzen:
 - Erkennen und Gestalten von Schnittstellen tourismuswirtschaftlicher und interkultureller Belange
 - Sammeln, Bewerten und Interpretieren relevanter tourismuswirtschaftlicher Informationen
 - Ableiten wissenschaftlich fundierter Bewertungen, die interkulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
 - selbständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse.

- Kommunikative Kompetenzen:
 - Erfolgreiches Interagieren mit Personen und Gruppen anderer Kulturen
 - Formulieren und Darlegen von fachlichen Positionen und Problemlösungen in sachgerechter Form und Verhandlungssicherheit auf Deutsch und Englisch sowie einer weiteren Fremdsprache (Französisch, Spanisch)
 - Austausch mit Fachvertretern über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen
 - Übernahme von Verantwortung in Teams.

Diese Kompetenzen erscheinen der Gutachtergruppe als angemessen für den Studiengang ITS. Von den Studierenden wurde bemängelt, dass ausgerechnet im Studiengang ITS nur eine Fremdsprache erlernt wird, während hingegen im Studiengang TM zwei Fremdsprachen angeboten werden. Die Hochschule Harz erklärt dies mit zu wenig Spielraum bei der zeitlichen Ausgestaltung des Studiengangs ITS, der nur 4 Semester (120 ECTS) vor Ort in Wernigerode umfasst. So können keine weiteren ECTS für eine zweite Fremdsprache vergeben werden, ohne grundlegende betriebswirtschaftliche Fächer dafür zu verwerfen. Die Gutachtergruppe schließt sich hier der Argumentation der Hochschule Harz an. Denn tatsächlich sieht die Gutachtergruppe nicht den Schwachpunkt auf der Fremdsprachenausbildung, sondern wie auch im Studiengang TM bzw. TM dual in der für anschließende Masterstudiengänge an anderen Hochschulen schmalen Basis der quantitativen und qualitativen Forschungsmethoden, die in das Curriculum aufgenommen werden sollten (vgl. III.4.3).

Unabhängig davon möchte die Gutachtergruppe aber festhalten, dass der Studiengang ITS eine hinreichende wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ermöglicht.

4.1.4 Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Durch den langen Auslandsaufenthalt wird die persönliche Entwicklung der Studierenden entscheidend gefördert. Die Notwendigkeit zur Selbstorganisation in einem fremden Umfeld, der Austausch mit anderen internationalen Studierenden und viele weitere interkulturelle Erfahrungen (andere Lernkultur, Kennenlernen anderer Unternehmenskulturen, administrative Besonderheiten etc.) prägen die Studierenden nachhaltig. Dies ist insbesondere dann zu würdigen, wenn die Studierenden bis dato nur das regionale Umfeld aus der Schulzeit kannten. Für diese Studierenden bietet das Auslandsjahr die erste längerfristige Abwesenheit von zuhause.

4.1.5 Berufsbefähigung

Der ITS Studiengang zielt darauf ab, die Studierenden für eine anschließende Berufstätigkeit im Ausland oder in englischsprachigen Unternehmen in Deutschland optimal auszubilden. Beispielfhaft aufgeführte Unternehmen, bei denen die Absolventinnen und Absolventen Beschäftigung gefunden haben, sind TUI, DER Touristik, Thomas Cook, Lufthansa, Online-Reiseportale, Hotels und Hotelketten, Eventagenturen, Landesmarketinggesellschaften und Freizeitparks. Zusätzlich

kann auch der Schritt in die Selbstständigkeit gewagt werden. Hierzu arbeitet die Hochschule Harz eng mit dem Gründungsnetzwerk TEGSAS zusammen.

Hervorzuheben sind für den guten Berufseinstieg die verpflichtenden Ringvorlesungen mit Berufsvertreterinnen und -vertretern aus der Praxis, die von den Studierenden als eine anspruchsvolle und sinnvolle Ergänzung angesehen werden und die auch Kontakte bzw. einen Netzwerkaufbau mit der Praxis ermöglichen. Zudem wurden seitens der Studierenden die Berufsfeldorientierungen als sehr interessant und hilfreich bewertet, da sie eine gute Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt darstellen.

Laut Hochschule finden rund 80% im Anschluss an das Studium eine sofortige Beschäftigung, und 60% der Absolventinnen und Absolventen beurteilen die im ITS erworbenen Kenntnisse als (sehr) wichtig für ihre spätere Arbeit. Um sich zukunftsorientiert an den Anforderungen und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes auszurichten, empfiehlt es sich, in den Studiengangs- sowie in den Absolventenevaluationen regelmäßig Berufsfeldinhalte gegenüber den Studiengangsinhalten abzufragen bzw. abzugleichen und diese Ergebnisse gegebenenfalls auch in eine Aktualisierung der Berufsfeldorientierungen einfließen zu lassen.

4.2 Zugangsvoraussetzungen

Für die Studiengänge ITS und IBS findet ein Eignungsfeststellungsverfahren statt, welches zusätzlich zu den allgemeinen Hochschulzulassungsvoraussetzungen (vgl. III.2.2) die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber überprüft. Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber muss in diesem Eignungstest – abhängig von dem gewählten Studiengang – den Nachweis sehr guter Englisch-, Französisch- oder Spanisch-Kenntnisse erbringen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll nachweisen, dass sie bzw. er die für die Aufnahme des Studiums erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse besitzt und dass sie oder er in der Lage ist, sich zu wirtschaftlichen Themen von allgemeinem Interesse in der Fremdsprache auszudrücken. Näheres regelt die „Prüfungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die internationalen Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz“ (EignungPO) vom 30. November 2016.

Das Beherrschen der englischen Sprache zum Folgen von Lehrveranstaltungen, zur Präsentation von Studienarbeiten und zur Durchführung von Klausuren in englischer Sprache wird auch bei den Sprachen Französisch und Spanisch vorausgesetzt und nicht gesondert geprüft. Dies ist insofern verständlich, dass in allen Bundesländern inzwischen Englisch verpflichtend in der Oberstufe gelehrt wird und somit ein hinreichendes Niveau von Englisch vorliegen sollte, um einzelne Veranstaltungen auf Englisch erfolgreich belegen zu können.

Der Eignungstest umfasst (vgl. § 7 EignungPO):

- eine schriftliche Prüfung in Englisch, Spanisch oder Französisch (Dauer ca. 60 Minuten). Inhalte: Text lesen, Fragen zum Text beantworten können, Zusammenfassung schreiben können, Grammatiktest u.a.
- nach Bestehen der schriftlichen Prüfung eine mündliche Englisch-, Spanisch- bzw. Französischprüfung bzw. ein Kolloquium in Form einer Einzelprüfung oder in Form einer Gruppenprüfung, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber durchgeführt wird. Die Dauer einer Einzelprüfung beträgt ca. 15 Minuten. Die Dauer einer Gruppenprüfung beträgt ca. 10 Minuten pro Bewerberin oder Bewerber. Inhalte: Fragen zu persönlichen Daten, Erlebnissen und Meinungen, Fragen zu grundsätzlichen wirtschaftlichen und/oder politischen Ereignissen.

Bei Nichtbestehen kann der Eignungstest beliebig oft wiederholt werden.

Der Eignungstest kann durch einen externen Sprachtest substituiert werden, bei dem die Bewerberin bzw. der Bewerber ein Niveau B2 in der jeweiligen Sprache gemäß des Europäischen Referenzrahmens erworben hat (vgl. § 3 i.V.m. § 11 EignungPO). Auf der Internetseite des Studiengangs findet sich eine abschließende Liste aller anerkannten Sprachtests für die jeweilige Sprache.

Als Neuerung wurde eingeführt, dass auch die Abschlussnote in der jeweiligen Sprache auf dem Abschlusszeugnis der Schule als Sprachnachweis ausreicht. Erforderlich ist eine befriedigende Note in einem Leistungskurs (10 Punkte) bzw. eine gute Note in einem Grundkurs (12 Punkte) (vgl. § 11 Abs. 1 EignungPO). In der ursprünglichen Fassung der EignungPO von 2012 wurde das Vorliegen dieser bzw. einer geringeren Note im Leistungskurs noch als notwendige Voraussetzungen für die Zulassung zum Eignungstest genannt. Diese Änderung wurde aufgenommen, um das Auswahlverfahren zu verschlanken. Es war nicht immer möglich, die Bewerbungsfristen einzuhalten, und viele Bewerberinnen und Bewerber mussten extra für den Eignungstest anreisen, der natürlich auch Kapazitäten der Lehrenden gebunden hat. Das neue Verfahren vereinfacht sowohl für Bewerberinnen und Bewerber als auch für die Lehrenden das Auswahlverfahren. Vor dem Hintergrund der Noteninflation an den Schulen und der Heterogenität der Schullandschaft kann diese Vereinfachung aber auch zu einer Verflachung des Spracheingangsniveaus führen. Es wäre daher wünschenswert, wenn bei den zukünftigen Kohorten nachgeprüft würde, inwieweit die Aufweichung der Eignungsprüfung zu einer massiven Unterschiedlichkeit im Sprachniveau der Kohorte des ersten Semesters führt und inwieweit sich dieser Unterschied abbauen lassen kann.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen, um die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Für die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen gilt III.2.2 analog.

4.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ITS umfasst ein viersemestriges Grundstudium, in dem wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen, tourismuswirtschaftliche Grundlagen, Schlüsselkompetenzen und die Sprachausbildung gelegt sind. Die Module der ersten beiden Semester sind BWL für Tourismusstudierende (Einführung BWL, Organisation, Personal Tourismus), Grundlagen des Tourismus (Einführung Tourismusmanagement, Natur- und Kulturgeografie, International Tourism), Buchführung, Wirtschaftsrecht, Statistik/EDV, Wirtschaftsmathematik, Basiswissen VWL, Kosten- und Leistungsrechnung, Vertiefung des Tourismus (e-Tourism, Einführung Tourismusmanagement), Grundlagen der Marketingkommunikation (Einführung Tourismusmarketing, Wissenschaftliche Methodenlehre, Studienarbeit) und Fremdsprache I. Ab dem dritten Semester werden drei Wahlpflichtmodule „Berufsfeldorientierung I-III“ aus den zehn Berufsorientierungen des Studiengangs TM gewählt: Touristikmanagement, Hospitality Management, Destinationsmanagement, Mobilität und Verkehrsträgermanagement, Business Travel Management, Online-Management, Regionalmanagement und Thementourismus, Strategisches Personalmanagement im Tourismus, Tourismusmarketing, International Tourism Management. Zusätzlich müssen im dritten Semester die Module Fremdsprache II, Investition und Finanzierung sowie Rahmenbedingungen der Unternehmensführung im Tourismus belegt werden. Im vierten Semester schließen sich die Module Fremdsprache III und Projektarbeit an. Im fünften und sechsten Semester sind die Studierenden im Ausland bei einer der Partnerhochschulen. Die Hochschule Harz hat in der Auswahl der Partner darauf geachtet, dass ein dem Curriculum in Wernigerode entsprechendes Lehrangebot vorliegt. An das Auslandsjahr schließt sich noch ein mindestens dreimonatiges Praktikum im siebten Semester an, welches mit der Bachelorarbeit und einem Kolloquium abschließt.

Das Studienprogramm ist zeitlich und inhaltlich straff organisiert und weist – bewusst – zahlreiche Gemeinsamkeiten mit dem Studiengang TM auf. Wie im Studiengang TM erscheint daher der Gutachtergruppe die Vermittlung der Methodenkompetenz noch ausbaufähig. Zwar wurden bereits leichte Anpassungen in der Folge der vorherigen Akkreditierung im Jahre 2011 vorgenommen, jedoch hat insbesondere das Gespräch mit den Studierenden ergeben, dass offensichtlich nach wie vor Defizite im Bereich der Methodenausbildung bestehen. Auch die Darstellung der einschlägigen Veranstaltung im Modulhandbuch stützt diesen Eindruck. Daher sollten die vermittelten Inhalte der Methodenausbildung (quantitative und qualitative Methoden) nochmals einer kritischen Überprüfung unterzogen werden und die Darstellung im Modulhandbuch präzisiert werden. Nicht nur bei Aufnahme eines universitären Masterstudiengangs könnten dann Defizite im Bereich der Methodenausbildung sichtbar werden, sondern auch in der Praxis ist das Fehlen von Grundlagen empirischer Forschung nachteilig. Die Universitäten reagieren hierauf mittlerweile mit der Forderung des Nachweises einer gewissen Anzahl von ECTS-Punkten im Bereich von Statistik und empirischer Sozialforschung als Zulassungsvoraussetzung zu den einschlägigen Masterprogrammen.

Inhaltlich ist die Gutachtergruppe auch noch nicht gänzlich vom Module Wirtschaftsrecht überzeugt, weil hier ausweislich der Modulbeschreibungen Tourismusrecht zu schwach vertreten ist. Die Gutachtergruppe ist zudem der Ansicht, dass mehr Lehrveranstaltungen in den ersten vier Semestern auf Englisch angeboten werden sollten, damit die Studierenden besser auf das Studium im Ausland vorbereitet werden.

Unbefriedigend empfindet die Gutachtergruppe den auch von Seiten der Studierenden beschriebenen Zustand, dass bei den englischsprachigen Partnerhochschulen teilweise hohe Studiengebühren erhoben werden, weil der Austausch nur einseitig funktioniert (deutsche Studierende gehen ins Ausland, aber nicht umgekehrt). Auch wenn auf dieses Problem bereits im ersten Semester hingewiesen wird, sollte das Angebot eines gebührenfreien Auslandsstudiums ausgeweitet werden, zumal da im Studiengang IBS diese Problematik anscheinend nicht zutage tritt.

Insgesamt aber ist der Studiengang ITS stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut und die Studieninhalte angemessen für das Bachelorniveau. Das Wahlpflichtprogramm ist gut ins dritte und vierte Semester gelegt. Das Auslandsjahr ab dem fünften Semester mit anschließendem Praktikum ermöglicht den Studierenden maximale Flexibilität für den Beginn der Bachelorarbeit.

4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ITS ist vollständig modularisiert. Die Module umfassen 5 bis 7,5 ECTS-Punkte und sind somit angemessen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25-30 Zeitstunden in der Allgemeinen Prüfungsordnung (PO) angegeben (§ 3 Abs. 5 PO). Die Studienordnung (SO) des Studiengangs ITS präzisiert diese Festlegung auf 25 Zeitstunden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Der Workload muss auch hier mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden. Die Module werden jährlich angeboten.

Ausweislich der Gespräche mit den Studierenden und der Absolventenstatistik ist der Studiengang ITS in Regelstudienzeit studierbar. Hierzu hat wesentlich die Entzerrung gerade des Auslandsjahres plus anschließendem Praktikum und Bachelorarbeit durch die Einführung eines zusätzlichen Semesters beigetragen.

4.5 Lernkontext

Aufgrund der geringen Kohortengröße können Lehrveranstaltungen in Form des seminaristischen Unterrichtes stattfinden, soweit die Studierenden nicht an Lehrveranstaltungen zusammen mit den Studierenden des Studiengangs TM teilnehmen. Die Aussagen der Gutachtergruppe zum Studiengang TM gelten für den Studiengang ITS analog.

4.6 Weiterentwicklung und Fazit

Wesentliche Neuerung und Änderung im Studiengang ist die Ausweitung des Studiengangs auf sieben Semester und die Einführung einer weiteren Sprachrichtung mit Spanisch zu Englisch und Französisch. Damit konnten die Kapazitäten von 25 auf 30 Studierenden erhöht werden. Weitere inkrementelle Änderungen wie die Änderung und/ oder Verschiebung von Modulen wurden der Gutachtergruppe ausführlich vorgestellt und sind sinnvoll. Die in der vorherigen Akkreditierung benannten Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt. Somit handelt es sich bei dem Studiengang ITS um einen seit Jahren etablierten Studiengang, der in den letzten Jahren nur noch gering modifiziert worden ist. Dies betrifft insbesondere Zielsetzung, Konzept und Umsetzung des Studienprogramms.

Bedauerlich ist, dass es für den Studiengang ITS keinen konsekutiven Masterabschluss mit double degree gibt, obwohl der Wissenschaftsrat bereits 2013 gerade hier die beste Möglichkeit zur Profilbildung des Fachbereichs gesehen hat: „Die Hochschule sollte im Bereich Tourismuswirtschaft über ein dezidiert international ausgerichtetes Masterangebot nachdenken. Der Wissenschaftsrat spricht sich für eine Kooperation der Hochschule mit ein bis zwei international renommierten Hochschulen im Ausland aus, die jeweils für ein einsemestriges Modul stehen, das von allen teilnehmenden Studierenden am jeweiligen Standort absolviert werden muss. Das Studium sollte zu einer Mehrfachgraduierung führen. Ein solcher Schritt würde zur Konsolidierung und weiteren Profilierung des Standorts beitragen und die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf einem zunehmend internationalen Arbeitsmarkt weiter erhöhen.“² Trotz der stärker angestrebten Internationalisierung des Studiengangs „Tourism and Destination Development“ (M.A.) (vgl. III.1) ist dieser kein vollwertiger Ersatz zu einem Joint Programme.

Diese Kritik betrifft aber nicht den Studiengang ITS, der über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt, ein geeignetes Studiengangskonzept besitzt, um diese zu erreichen, und insgesamt den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollauf genügt.

² Anlage_2_3_1_Wissenschaftsrat_Empfehlungen_2013, S. 255.

5 Qualifikationsziele und Konzept des Studiengangs „International Business Studies“ (B.A.) double degree

5.1 Qualifikationsziele

5.1.1 Allgemeine Zielsetzung

Als Zielsetzung aller Studienkonzepte nennt der Fachbereich „ein Studium, das sich an Realität und Praxis orientiert“ und zudem der Forderung nach Wissenschaftlichkeit gerecht wird. Das Studium IBS soll dazu befähigen, „berufliche Tätigkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen in international aktiven Unternehmen ausüben [zu] können“. Die Qualifikationsziele des Studiengangs IBS sind in den einschlägigen Unterlagen angemessen dargestellt. So heißt es im Diploma Supplement, dass im Studiengang IBS „Betriebswirte für (Nachwuchs-) Managementaufgaben vor allem in international tätigen Unternehmen ausgebildet [werden]. Die Absolventen haben ein profundes Verständnis für übergreifende Wirtschaftsbeziehungen. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Fachgebietes. Die Absolventen handeln und entscheiden sicher in fachlicher und interkultureller Hinsicht in einer mehrsprachigen und multikulturellen Geschäftswelt. Im Zuge des integrierten zweisemestriges Auslandsstudiums an einer Partnerhochschule wird ein zweiter Bachelorabschluss erworben. Neben fundierten und vertieften Kenntnissen der betriebswirtschaftlichen und international ausgerichteten Kernfachgebiete sind Sozial- und Technikkompetenzen integrierte Bestandteile des Studienprogramms. Die Absolventen kennen und beherrschen ein breites Spektrum technischer und methodischer Anwendungen, die in der betrieblichen Realität erwartet werden. Projektplanungsinstrumente, Umgang mit dem Office-Paket, Anwendung statistischer Auswertungsprogramme usw. haben sie bereits während des Studiums in mehreren realen Praxisprojekten und während des Auslandspraktikums verwendet.“ (Diploma Supplement, Punkt 4.2)

Der Studiengang weist in zweifacher Hinsicht ein besonderes Profil auf. Zum einen handelt es sich dabei um die klar strukturell verfestigte internationale Orientierung, zum anderen ist es ein Konzept mit Double Degree-Auslegung. Die Konzeption ist überzeugend dargelegt.

5.1.2 Zielgruppe und Nachfrage

Die Hochschule Harz gibt als Zielgruppe für den Studiengang IBS Hochschulzugangsberechtigte mit ausgeprägter Sprachkompetenz in Englisch und Interesse an einer späteren Tätigkeit in international aktiven Unternehmen an.

Die Anzahl der Studienplätze liegt unverändert bei 25. Angesichts der durch die fortschreitende Globalisierung steigenden Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen mit dem hier vermittelten Qualifikationsprofil sollte die Zahl der Studienplätze moderat und schrittweise erhöht werden.

Die Überschreitung der Regelstudienzeit von sieben Semestern (210 ECTS-Punkte) um durchschnittlich 0,8 Semester ist – auch und gerade im Vergleich mit dem (national orientierten) Bachelor BWL – als sehr gering zu qualifizieren. Ausweislich statistischer Angaben ist die Abbrecherquote ebenso sehr gering.

5.1.3 Kompetenzen, Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Zur Erreichung dieser Ziele werden betriebswirtschaftliches Wissen über das Management nationaler und internationaler Unternehmen, Kenntnisse zur Anwendung insbesondere quantitativer Methoden, Soft Skills und Technikkompetenzen sowie (Fach-)Fremdsprachenkompetenzen vermittelt und trainiert. Im Einzelnen werden den Studierenden folgende Kompetenzen vermittelt:

- Instrumentale Kompetenz:
 - Anwenden des Wissens auf Aufgabengebiete in international tätigen Unternehmen
 - Erarbeiten von Situationsanalysen und (Weiter-)Entwickeln von Problemlösungen in mehrsprachigen und multikulturellen Kontexten.
- Systemische betriebswirtschaftliche Kompetenzen:
 - Erkennen und Gestalten von Schnittstellen betriebswirtschaftlicher und interkultureller Belange
 - Sammeln, Bewerten und Interpretieren von auf international tätige Unternehmen ausgerichtete Informationen
 - Ableiten wissenschaftlich fundierter Bewertungen, die interkulturelle, gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen
 - Selbständiges Gestalten weiterführender Lernprozesse.
- Kommunikative Kompetenzen:
 - Erfolgreiches Interagieren mit Personen und Gruppen anderer Kulturen
 - Formulieren und Darlegen von fachlichen Positionen und Problemlösungen in sachgerechter Form und verhandlungssicher auf Deutsch und Englisch
 - Austauschen mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen
 - Übernahme von Verantwortung in Teams.

Zudem wird großer Wert auf interkulturelle Erfahrungen, die im Rahmen des Auslandsstudiums erworben werden, sowie die Begegnung mit ausländischen Studierenden an der Hochschule Harz gelegt. Durch derartige Crossover-Arenen sowie die Befassung mit gesellschaftlichen Themen wie Nachhaltigkeit wird die Persönlichkeitsentwicklung gezielt gefördert. Zudem entstehen Anreize für Initiativen zu gesellschaftlichem Engagement.

5.1.4 Berufsbefähigung

Die Einschätzungen der Gutachtergruppe entsprechen im Wesentlichen derjenigen der vorherigen Akkreditierung in 2011. Der hauptsächlich wirtschaftsorientierte Studiengang IBS zielt darauf ab, die Studierenden wettbewerbsfähig für den internationalen Markt zu qualifizieren. Zahlreiche Lehrveranstaltungen werden daher auf Englisch gehalten und große Teile des Studiums finden nebst Praktikum im Ausland statt, um die Studierenden frühzeitig auf ihr späteres Arbeitsumfeld vorzubereiten. Seitens der Hochschule wird geplant, den Studiengang IBS komplett in englischer Sprache anzubieten. Die starke Fokussierung auf Englisch könnte jedoch unter dem Aspekt eines „internationalen Wirtschaftsstudiums“ in den Zeiten der voranschreitenden Globalisierung überdacht werden. Spanisch oder bspw. Mandarin wären ebenso hervorragende Ergänzungen und Ausweitungen des Sprachportfolios im Studiengang IBS. Dies könnte auch ein interessantes Alleinstellungsmerkmal sein, mit einer möglicherweise attraktivitätssteigernden Wirkung für den Standort der Hochschule Harz. Seitens der Studierenden besteht Interesse an einem solchen Angebot.

Generell sollten die „internationalen“ Studieninhalte im Hinblick auf die Inhalte noch deutlicher internationaler ausgerichtet werden; dies bezieht sich vor allem auf Aspekte wie Deutsches Steuerrecht und generell deutsches Recht, das teils zu viel bzw. zu tiefgehend behandelt wird. Der intensive Sprachunterricht wird seitens der Hochschule als ein Plus betrachtet. Die Studierenden wünschen sich hier vor allem eine Intensivierung von Business bzw. Financial English, um entsprechende Fachbegriffe verstärkt zu trainieren. Es geht dabei nicht um klassische Vorlesungen, die einfach nur in englischer statt zuvor deutscher Sprache gehalten werden.

Die verpflichtenden Ringvorlesungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis werden als eine anspruchsvolle und sinnvolle Ergänzung betrachtet, die auch Kontakte bzw. einen Netzaufbau mit der Praxis ermöglicht. Laut Auswertungen der Hochschule werden die Absolventinnen und Absolventen vom Arbeitsmarkt gut aufgenommen und kommen in international tätigen Unternehmen im mittleren Management oder in Beratungsunternehmen unter. Eine Absolventenverbleibliste wird von der Hochschule geführt und sollte auch in dieser Form weiterentwickelt werden. Zahlreiche Absolventinnen und Absolventen des Studiengang IBS führen ihr Studium fort und schließen ein Masterstudium außerhalb Deutschlands an. Um sich zukunftsorientiert an den Anforderungen und Notwendigkeiten des Arbeitsmarktes auszurichten, empfiehlt es sich, in den Studiengangs- sowie in den Absolventenevaluationen regelmäßig Berufsfeldinhalte gegenüber den Studiengangsinhalten abzufragen bzw. abzugleichen. Wie im Studiengang ITS wurden auch im Studiengang IBS seitens der Studierenden die Berufsfeldorientierungen als sehr interessant und hilfreich bewertet.

Die Berücksichtigung von Veränderungen der beruflichen Anforderungen wird durch die konzeptbedingte Nähe zur Unternehmenspraxis begünstigt. Die Gespräche bei der Begehung haben

durchaus den Eindruck bestärkt, dass die Reflexion über Qualifikationsanforderungen von den Studiengangsverantwortlichen als Daueraufgabe betrachtet wird.

5.2 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zum Studiengang IBS ist beschränkt. Die dafür geschaffenen Voraussetzungen sind angemessen. Sie unterliegen im Allgemeinen der Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über die Vergabe von Studienplätzen bei gleichzeitiger Regelung des Auswahlverfahrens. Im konkreten Fall werden diese Regelungen ergänzt durch die Prüfungsordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für die internationalen Studiengänge von 2016. Neben der Motivation für internationale Themen wird zur Bewältigung der sprachlichen Anforderungen des Auslandsstudiums der Nachweis fremdsprachlicher Kompetenzen auf B 2-Niveau erwartet, welche durch das Englisch-Sprachangebot während des Studiums auf C 1 fortentwickelt werden sollen. Hierfür gelten dieselben Eignungskriterien wie für den Studiengang ITS (vgl. III.4.2). Die Anerkennungsregelungen des Studiengangs TM gelten analog (vgl. III.2.2).

5.3 Studiengangsaufbau

Die Struktur des Studiengangs IBS ist klar angelegt und bezüglich der angestrebten curricularen Ziele stimmig umgesetzt. Der Studiengang IBS umfasst sieben Semester (210 ECTS-Punkte) und ist von der Struktur her wie der Studiengang ITS aufgebaut. Das heißt, im ersten und zweiten Semester werden betriebswirtschaftliches Grundlagenwissen sowie Soft Skills- und Fremdsprachenkenntnisse vermittelt, im dritten und vierten Semester liegt der Schwerpunkt auf den drei Spezialisierungen zur Berufsfeldorientierung, das fünfte und sechste Semester studiert man an einer ausländischen Partnerhochschule und das siebte Semester ist für Praktikum, Bachelorarbeit und Kolloquium reserviert.

Über das thematische Angebot an international orientierten Fragestellungen, das einjährige Auslandsstudium sowie ggf. das (Auslands-)Praktikum wird das Studiengangsdesign dem Anspruch auf konsequente internationale Orientierung – in seiner spezifischen Auslegung – vollauf gerecht. Es sollte jedoch ein stärkerer Umgang mit SAP erfolgen. Sowohl die Studiengangsbezeichnung als auch der Abschlussgrad spiegeln die inhaltliche Ausgestaltung angemessen wider. Nach den bei der Begehung einsehbaren Studienarbeiten ist davon auszugehen, dass aktuelle Fragestellungen international agierender Unternehmen im Studium kritisch und reflektiert behandelt werden.

Die Gutachtergruppe ist mit der Struktur und den Inhalten der Konzeption des Studiengangs IBS zufrieden.

5.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang IBS ist vollständig modularisiert. Die Module umfassen 5 bis 7,5 ECTS-Punkte und sind somit angemessen. Ein ECTS-Punkt ist mit 25-30 Zeitstunden in der Allgemeinen Prüfungsordnung (PO) angegeben (§ 3 Abs. 5 PO). Die Studienordnung (SO) des Studiengangs IBS präzisiert diese Festlegung auf 25 Zeitstunden. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist angemessen. Der Workload muss auch hier mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden. Die Module werden jährlich angeboten.

Der Studiengang IBS bringt wegen der Prüfungsbelastung bis zum Ende des vierten Semesters als Voraussetzung für das folgende Auslandsstudium und dessen Bewältigung unter fremdkulturellen Bedingungen hohe Ansprüche mit sich. Durch die zielgerechte Auswahl der Studierenden, die klar erkennbare Strukturierung des Studienverlaufs und die intensive Betreuung während des Studiums ist der Studiengang gleichwohl gut studierbar. Hierfür sprechen auch die langjährigen Erfahrungen, die vergleichsweise geringe Überschreitung der durchschnittlichen Regelstudienzeit sowie die sehr geringe Abbruchquote, die nach Aussagen während der Begehung wesentlich auch auf persönliche Belange der Studierenden zurückzuführen ist.

5.5 Lernkontext

Dem Ziel der „Employability“ folgend werden zur Intensivierung der Handlungs- und Anwendungsfähigkeit neben den klassischen Lehr-/Lernformen haptische Planspiele, seminaristischer Unterricht, Fallstudien, Übungen, praktische Projektarbeiten, Präsentationen und insbesondere Hausarbeiten als Vorbereitung für die Bachelorarbeit eingesetzt. Dies erfolgt partiell in englischer Sprache. Die Bereitschaft der Lehrenden, sich dieser „aktivierenden Lernformen“ zu bedienen, ist nach Aussagen der Studierenden allerdings ungleich verteilt. Ansonsten gelten die Aussagen zum Lernkontext des Studiengangs TM analog (vgl. III.2.5).

5.6 Weiterentwicklung und Fazit

Mit dem Studiengang IBS liegt ein ausgereiftes und in der Hochschulpraxis langjährig bewährtes Konzept vor, das einen wesentlichen Beitrag zur Profilierung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Hochschule Harz bereitstellt. An den Zielen des Studiengangs wurden daher keine, am Konzept nur kleinere Veränderungen vorgenommen. Neu in das Curriculum wurde die Veranstaltung „Controlling“ in das Modul Management III im dritten Semester aufgenommen. Dies wurde auch auf den durchgeführten Feedback-Workshops von den IBS-Studierenden gewünscht. Hierfür musste an anderer Stelle eine Lehrveranstaltung eingespart werden. Es wurde die vormals vorhandene Veranstaltung „Seminar zu ausgewählten VWL-Problemen“ gestrichen. Hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Ausbildung werden die Studierenden vom Koordinator darauf hingewiesen, dass sie während ihres Studiums an der Partnerhochschule eine international ausgerichtete volkswirtschaftliche Lehrveranstaltung in ihr Lehrprogramm integrieren sollen.

Da Wettbewerbsvorteile allerdings zeitlich limitiert sind, sollten weitere Überlegungen angestellt werden, die Positionierung des Studiengangs IBS fortzuentwickeln. Die folgenden, hierauf bezogenen Ausführungen sind deshalb als Anregungen für eine Strategiediskussion gedacht.

Bezüglich der Handhabung von Empfehlungen aus dem Akkreditierungsverfahren 2011 sei auf zwei Punkte verwiesen:

- „Noch etwas intransparent ist die inhaltliche Verzahnung des Inlands- mit dem Auslandsstudium. Hier wären konkretere Vereinbarungen mit den Partnerhochschulen im Sinne einer größeren Transparenz wünschenswert.“ (Gutachterbericht 15. August 2011, S. 24). Die Hochschule hat diesbezüglich darauf verwiesen, dass mit den ausländischen Partnerhochschulen explizite und dokumentierte Absprachen über die konkreten Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen, die die IBS-Studierenden an der Partnerhochschulen belegen müssen, vorliegen. Diese Absprachen wären zumeist als Vertragsanhang Bestandteil des Kooperationsvertrags. Hierzu ist festzustellen, dass bezüglich der Transparenz der Darstellung von Inhalten des Auslandsstudiums noch Optimierungsmöglichkeiten bestehen und genutzt werden sollten. Nach den Aussagen der Studiengangsverantwortlichen sind die im Ausland wählbaren Lehrveranstaltungen so angelegt, dass diese eine Vertiefung/Erweiterung/Fortführung der im dritten/vierten Semester in Wernigerode angebotenen Lehrveranstaltungen mit Bezug zu internationalen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen darstellen. Diese Behauptung wird hier nicht in Frage gestellt. Für die Vorbereitung der Studierenden auf ihr Auslandsstudium und ebenso für die nachfolgende Akkreditierung wäre es allerdings hilfreich, wenn der elektronische Zugriff auf ein Modulhandbuch für die ausländischen Lehrveranstaltungen ermöglicht würde.
- Gegenüber der Aussage im Gutachten von 2011, wonach das Auslandspraktikum im siebten Semester obligatorisch vorzuschreiben sei, hat die Hochschule eingewandt, dass die Verfügbarkeit von Auslandspraktikumsplätzen nicht gewährleistet werden kann. Dieser erfahrungsbasierte Einwand ist berechtigt. Die Hochschule wäre zweifellos überfordert, auch mit ausländischen Unternehmen in ausreichender Zahl Kooperationsverträge zu schließen, um die erforderlichen Praktikumsplätze zu garantieren. Die Sollformulierung ist daher durchaus angemessen.

Aktuell würde es sich anbieten, folgende Überlegungen zu prüfen:

- Für die weitere Konkretisierung des internationalen Profils des Studiengangs IBS wäre es naheliegend, die thematische Auslegung der Bachelorarbeiten grundsätzlich auf internationale betriebswirtschaftliche Fragestellungen zu fokussieren. Von einer solchen Ausrichtung sollte nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

- Die fremdsprachlichen Aspekte des Studiengangs IBS sind bislang dominant mit der englischen Sprache verknüpft. Auch wenn diese in der Unternehmenspraxis einen hohen Stellenwert und weite Verbreitung gefunden hat, so wird diese Einengung der in der Globalisierung auftretenden „Multikulturalität“ nicht ausreichend gerecht. Es sollte daher erwogen werden, Studierenden, die aufgrund einschlägiger Vorerfahrungen bereits ein hohes Kompetenzniveau in englischer Sprache aufweisen, den Zugang zu anderen Sprach- und Kulturräumen (bspw. Spanisch, Japanisch, Mandarin etc.) zu ermöglichen.
- Eine deutliche Ausweitung der Studienplatzkapazität würde den Organisationsaufwand für Kooperationen mit weiteren ausländischen Hochschulen nachhaltig erhöhen. Dieses dauerhafte Problem könnte partiell dadurch aufgefangen werden, dass in spezifischen, satzungsmäßig zu definierenden Fällen Studierenden ein zweisemestriges Auslandsstudium außerhalb der Partnerhochschulen ermöglicht wird. Der Vorzug einer solchen Lösung bestünde darin, dass das Potential an Auslandsstudienplätzen vor allem in anderen Ländern als jenen, in denen die bisherigen Partnerhochschulen beheimatet sind, massiv ausgeweitet werden könnte. Diese Lösung würde allerdings bedingen, bei einer unveränderten Studienkonzeption (im Sinne einer Y-Variante) neben dem Double Degree-Abschluss einen einfachen Abschluss zu ermöglichen.
- Unbedingt geprüft werden sollte zudem die Einführung eines IBS-Masterstudiengangs. Die Arrondierung des bestehenden Bachelorstudiengangs um ein konsekutives IBS-Masterstudium wäre dazu angetan, bezüglich der zeitlichen Verortung des Auslandsstudiums mehr Flexibilität hinsichtlich der wählbaren Zeitfenster zu schaffen. Zudem würden sich aufgrund der bestehenden Infrastruktur Skaleneffekte eröffnen, die in Kombination mit der Widmung zusätzlicher Ressourcen eine merkliche Attraktivitätssteigerung des Studienangebotes bewirken würden.

Abschließend sei aber nochmals darauf verwiesen, dass der Studiengang IBS sehr ansprechend in seinen Zielen und in seiner Konzeption ist. Der allgemeinen Zielsetzung entsprechend werden die notwendigen Fach- und Methodenkompetenzen sowie hinreichend überfachliche und sprachliche Kompetenzen vermittelt, die in den relevanten Studiengangsdokumenten auch angegeben und im Internet einsehbar sind. Der Studiengang IBS ist auf das Ziel einer wissenschaftlichen Befähigung ausgelegt und gewährleistet eine passende Berufsbefähigung. Der Studiengang IBS erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Empfehlungen der vorherigen Akkreditierung wurden weitgehend umgesetzt.

6 Implementierung

6.1 Ressourcen

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz sind nach eigener Darstellung derzeit 29 Professorenstellen C2/C3/W2 besetzt. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften über fünf Vertretungsprofessuren und zwei Honorarprofessuren. Der Nachweis der Befähigung zur integrativen Lehre, der wissenschaftlichen als auch der pädagogischen Qualifikationen ist Bestandteil des Stellenbesetzungsverfahrens für Professoren. Sämtliche Professorinnen und Professoren wurden nach Angaben der Hochschule entsprechend den landesrechtlichen Voraussetzungen in Ausschreibungsverfahren für spezifische Fachgebiete berufen. Die Professorinnen und Professoren haben ausnahmslos promoviert und verfügen über die erforderliche pädagogische und berufspraktische Eignung, die im Berufungsverfahren überprüft wird. Die Wahrnehmung des Vorlesungsdeputats unterliegt in jedem Semester der Überprüfung. Praxiserfahrung in Form von fünfjähriger Berufserfahrung ist Berufungsvoraussetzung für Professorinnen und Professoren. Jede Lehrperson kann nach Hochschulangaben ihr theoretisch-akademisches Wissen durch umfangreiche Praxiserfahrungen untermauern. Es wird bei den Berufungen darauf Wert gelegt, dass diese Erfahrungen in Bereichen gesammelt wurden, die dem Lehrgebiet gerecht werden.

Zudem sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften derzeit ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und acht Lehrkräfte für besondere Aufgaben beschäftigt. Damit kann der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften eine Betreuungsrelation von 30 Studierenden in den Präsenzstudiengängen in der Regelstudienzeit pro hauptamtlich Vollzeitlehrendem sicherstellen (1.255 Studierende in den Präsenzstudiengängen in der Regelstudienzeit/ 42 hauptamtlich Vollzeitlehrende).

Es gibt keinen Wiederbesetzungsautomatismus. Die Hochschule Harz muss Einsparungen bis 2019 in Höhe von fünf W2-VZÄ vornehmen, von denen drei am Fachbereich Verwaltungswissenschaften und je eine am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und am Fachbereich Automatisierung und Informatik erfolgen. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wird den Tourismusbereich aber langfristig zulasten anderer Denominationen eher ausbauen, weil die Profilierung der Hochschule Harz eindeutig über Tourismus erfolgt (vgl. III.1).

Insgesamt bleibt festzuhalten:

- Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals sowie die mittelfristige Planung entsprechen, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, den Anforderungen der Studiengänge und den staatlichen Vorgaben. Die vertragliche Situation des vorhandenen und zukünftigen Lehrpersonals entspricht dieser Planung. Es wird ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Lehrpersonal angestrebt.

- Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den staatlichen Vorgaben oder Äquivalenzen, grundsätzlich nachgewiesen durch Promotion, Habilitation oder als gleichwertig beurteilte Leistung. Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals wird darüber hinaus in umfangreicher Veröffentlichungs- und Forschungstätigkeit im Bereich der Tourismuswirtschaft, inklusiver angewandter Forschung und Entwicklung nachgewiesen.
- Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals orientiert sich an der Aufgabenstellung und wurde nachgewiesen. Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt, es besteht die Möglichkeit zur pädagogischen Weiterbildung.
- Das Lehrpersonal verfügt über überdurchschnittliche Praxiserfahrung.
- Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt.

Die finanziellen Ressourcen und die räumliche und sächliche Infrastruktur sind ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen. Die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume entsprechen den für den Studienbetrieb beschriebenen Notwendigkeiten.

Die Bibliothek ist gut ausgestattet. Die Öffnungszeiten wurden inzwischen angepasst, d.h. die Bibliothek ist Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 19:00 Uhr, freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Auch im Vergleich zu anderen Hochschulen sind diese Öffnungszeiten als gut zu bezeichnen, dennoch sollten die Bibliothekszeiten am Samstag erweitert werden. Das W-LAN Netz wird zurzeit ausgebaut und sollte dann allen Anforderungen gerecht werden.

Insgesamt ist die Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als sehr gut anzusehen.

6.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

6.2.1 Entscheidungsprozesse, Organisation

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert. Entscheidungen werden sowohl auf hochschul-, aber überwiegend auf Fachbereichsebene getroffen. In allen Gremien sind alle Statusgruppen beteiligt. Die Organisation der Studienabläufe in den zu begutachtenden Studiengängen läuft auf Fachbereichsebene. Die zuständigen Personen sind den Studierenden bekannt und ansprechbar. Grundsätzlich ist der jeweilige Studiengangskoordinator bzw. die Studiengangskoordinatorin erster Ansprechpartner bzw. erste Ansprechpartnerin für die Studierenden. Neben der formalen Vertretung in den Gremien können sich die Studierenden in Feedbackrunden, aber auch durch kurze Wege und ein gutes Kommunikationsklima außerhalb der Formalia einbringen und sind bei der Entwicklung der Studiengänge gut eingebunden. Der Gutachtergruppe ist als einziges Defizit in der Organisation

aufgefallen, dass die Sprachkurse teilweise nicht überschneidungsfrei zu den Kerncurricula angeboten werden. Hier sollte eine Optimierung vorgenommen werden.

6.2.2 Kooperationen

Die Hochschule hat begonnen, Praxisbeiräte für einzelne Studiengänge einzuführen. Für die hier begutachteten vier Studiengänge gibt es diese bisher jedoch noch nicht. Input aus der Praxis wird daher überwiegend über die bestehenden Kontakte zu Unternehmen und Organisationen geholt.

Für den Tourismus steht darüber hinaus das Institut für nachhaltigen Tourismus GmbH für eine wissenschaftliche Begleitung zur Seite. Das Institut für Tourismusforschung (ITF) als In-Institut der Hochschule Harz unterstützt die Aktivitäten und Kompetenzen des Tourismuskollegiums (Lehre - Forschung - Weiterbildung). Es erfüllt Aufgaben in Lehre und Forschung und trägt zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit mit Praxispartnern sowohl im Bereich der Auftragsforschung als auch studentischer Projekte.

Das TransferZentrum Harz ist eine zentrale Einrichtung an der HS Harz. Es versteht sich als Bindeglied zwischen der regionalen Wirtschaft, seinen Interessenvertretungen und der Hochschule im Bereich der Personalgewinnung und der Personalentwicklung. In diesem Zusammenhang ist das Transferzentrum Ansprechpartner für hochschulexterne und -interne Anfragen, kreiert eigene Angebote und ist Servicedienstleister für vorhandene bzw. zu entwickelnde Angebote. Zu seinen Geschäftsfeldern gehören der Career Service, die Unterstützung der dualen Studiengänge und der Bereich der akademischen Weiterbildung.

Das Akademische Auslandsamt ist die zentrale Serviceeinrichtung für die internationalen Angelegenheiten der Hochschule. Es kümmert sich um die Belange der Incomings und Outgoings, aber auch um die Beziehungen zu den Partnern im Ausland. Es bestehen verschiedene Kooperationen mit Partnerhochschulen für allgemeine Entsendung, aber auch konkret für die beiden Double Degree-Studiengänge. Neben den Studierenden können auch Lehrende an einem Austausch teilnehmen. Die Anzahl der Verträge mit den Partnerhochschulen hat sich quantitativ zwar reduziert, dafür wurden sie aber qualitativ ausgebaut. Dies ist vor allem für die Double Degree-Möglichkeiten wichtig. Für den Auslandsaufenthalt können die Studierenden drei Präferenzen angeben. Von dieser Dreierliste kann in der Regel die Erstpräferenz gewählt werden, manchmal auch erst die Zweitpräferenz. Die Drittpräferenz musste noch nie gezogen werden. Die Verfügbarkeit der Plätze im englischsprachigen Ausland ist sehr unterschiedlich in den beiden Studiengängen ITS und IBS. Hier könnte sich ggf. noch besser untereinander ausgetauscht werden, wie den Studierenden mehr Möglichkeiten an Freiplätzen angeboten werden können.

Es gibt jeweils Verträge zwischen IHK und Hochschule sowie zwischen Hochschule und Praxispartner für den dualen Studiengang TM. Bei Abbruch der Ausbildung verlieren die Studierenden nicht automatisch ihren Studienanspruch, sondern können das Studium beenden. Dasselbe geschieht, sollten die Studierenden ihr Studium abbrechen und nur die Ausbildung zu Ende führen.

Da Ausbildung und Studium parallel organisiert sind, hat ein Abbruch der einen Weiterbildung keine Auswirkung auf die andere. Auch bei Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule können die Studierenden zu Ende studieren.

6.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist inhaltlich klar definiert und satzungsmäßig festgeschrieben. Aufgrund der Abkommen mit den akkreditierten Partnerhochschulen kann davon ausgegangen werden, dass derartig verbindliche Vorgaben auch für die im Ausland zu erbringenden Prüfungsleistungen bestehen. Die Prüfungsdichte ist angemessen, auch wenn diese im individuellen Studienverlauf zu asymmetrischen Belastungen führen kann. Als Orientierung dient die Gleichsetzung von Modul und einer dazu gehörenden Prüfung entsprechend der KMK-Soll-Vorgaben. Soweit diese bei spezifischen Lehrveranstaltungen negiert werden, enthalten die Modulbeschreibungen Festlegungen zu Prüfungen in mehreren Units. Die Studien- und Prüfungsordnungen sind verabschiedet und veröffentlicht. Für Studien- und Prüfungsleistungen gibt es Nachteilsausgleichsregelungen (vgl. § 8 Abs. 3 Allgemein PO).

Im Studiengang TM bestehen die Modulprüfungen in den ersten Semestern überwiegend aus Klausuren. In den höheren Semestern wird die gesamte Bandbreite der Prüfungsformen angeboten. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden wurde die Prüfungssituation nicht als problematisch empfunden. Gleiches gilt für den Studiengang TM dual. Für das erste Praxissemester gelten die gleichen Regeln wie bei den Studierenden des Präsenzstudiengangs: Es wird ein Praxisbericht angefertigt und benotet und anschließend mit 30 ECTS-Punkten (Praktikum und Bericht zusammen) kreditiert. Das zweite Praxissemester sowie die Praxisphasen in den anderen Semestern werden nicht abgeprüft.

Im Studiengang ITS können aufgrund der geringen Kohortengröße für verschiedene Module verschiedene Prüfungsformen angeboten werden. Die Entscheidung wird zu Beginn jedes Semesters mitgeteilt. Auch räumen die Professorinnen und Professoren die Möglichkeit ein, dass einzelne Studierende abweichend vom Prüfungsplan eine Hausarbeit schreiben können, da zwei Hausarbeiten geschrieben werden müssen, um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden. Die Studierenden haben beklagt, dass es im zweiten Semester eine generelle hohe Prüfungslast gibt. Die anwesenden Studierenden berichteten von vielen Präsentationen im Semester, acht Klausuren und zwei Hausarbeiten. Auch wenn der Prüfungsplan nur vier Klausuren, eine Hausarbeit, einen Fremdsprachentest und eine weitere Prüfungsleistung (Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder Referat) vorsieht, so dass man – die Fremdsprachenprüfung herausgerechnet – auf sechs Prüfungsleistungen kommt, sollten hier so wenig etwaige Studienleistungen wie möglich verteilt werden, zumal das erste Semester ebenfalls acht Prüfungsleistungen enthält. Es gäbe daher Studierende, die ein extra Jahr vor dem Ausland einfügen, um die Belastung zu verteilen. Da es sich hierbei

nicht um das Gros der Studierenden handelt, die in Regelstudienzeit studieren, sieht die Gutachtergruppe hier kein Defizit. Vielleicht sollten die Programmverantwortlichen jedoch ein allgemeines Augenmerk auf die Prüfungsbelastung des ersten Semesters legen. Ähnliches gilt für die ersten beiden Semester des Studiengangs IBS, bei dem als zusätzliche Spitze Referate/Präsentationen auf Englisch kommen.

Insgesamt ist darauf zu achten, dass die in den Studienordnungen angegebenen Wahlvarianten der Prüfungen insofern mit den unterschiedlichen Lehrenden, aber auch Studierenden abgestimmt werden, dass keine Überlast einer bestimmten Prüfungsform stattfindet und sich der Workload dadurch ungünstig verteilen würde. Es sollte kontinuierlich weiter evaluiert werden, ob sich durch eine Verdichtung der Prüfungslast in einem bestimmten Semester das Studium bei einer signifikanten Anzahl an Studierenden verzögert, da diese sich das Studium selbst „entzerren“. Die Prüfungen finden häufig auf Lehrveranstaltungsebene statt. Das ist zunächst unproblematisch, weil die meisten Module eine Lehreinheit umfassen. Wenn sie jedoch mehrere Lehreinheiten umfassen, was insbesondere in den ersten beiden Semestern der Fall ist, entsteht eine Überlast. Zwar wird auch dann versucht, gemeinsame Prüfungen für mehrere Lehrveranstaltungen anzubieten, aber dies gelingt nicht immer. Daher ist die Anzahl der Prüfungen größer als die dazugehörigen Module. Es sollte daher geprüft werden, ob eine bessere Aufteilung auf Modulprüfungen möglich ist, um die Summe der Prüfungsleistungen weiter zu reduzieren und eine bessere Modulbezogenheit herzustellen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Prüfungsformen – abgesehen von manchen Klausuren in den ersten beiden Semestern – kompetenzorientiert sind und die Varianz der Prüfungsformen den verschiedenen Qualifikationszielen ausreichend Rechnung trägt. Ausnahmen von den Modulprüfungen sind gerade bei den größeren Modulen sinnvoll und begründet. Die Prüfungsorganisation ist gut, die Prüfungsdichte im Grundstudium hoch, aber von der breiten Mehrheit zu schaffen.

6.4 Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe sind alle relevanten Dokumente vorgelegt worden. Hierzu zählt die Allgemeine PO, die POs der einzelnen Studiengänge wie auch deren SOs, die ZO für den Studiengang TM dual sowie die EignungsPO für die Studiengänge ITS und IBS. Alle Dokumente sind leicht auf der Internetseite der Hochschule Harz zu finden. Das Abschlusszeugnis sowie das Diploma Supplement weisen die relative ECTS-Note aus. Die Studienanforderungen sind für alle Zielgruppen transparent gestaltet.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und entsprechend DQR/EQR outcome-orientiert angelegt. Sie unterscheiden sich allerdings bezüglich ihrer inhaltlichen Detailliertheit teilweise deutlich. Daher sollte bei der Fortschreibung der Studieninhalte eine Verständigung auf einen Minimalrahmen herbeigeführt werden.

Die Hochschule Harz verfügt über verschiedene Einrichtungen, um die Studierenden zu unterstützen und zu beraten. Darüber hinaus sorgt das gute informelle Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden dafür, dass man gut auf die Probleme eingehen kann und diese kurzfristig gelöst werden können.

6.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Harz verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit. So gibt es einen jährlich erstellten Frauenförderplan mit Zielsetzungen und abgeleitete Maßnahmen. Seit 2012 trägt die Hochschule Harz die Auszeichnung „audit familiengerechte hochschule“. Das Zertifikat wurde im Rahmen der Re-Auditierung am 31. Oktober 2015 bestätigt.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule ist die Ansprechpartnerin für die Mitglieder der Hochschule Harz zu allen Fragen der geschlechtergerechten und chancengleichen Behandlung. Unterstützt wird sie von den dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der drei Fachbereiche sowie den zentralen Einrichtungen und der Verwaltung der Hochschule. Gemeinsam bilden die Gleichstellungsbeauftragten die Kommission für Gleichstellungsfragen.

Zusätzlich zu den Weiterbildungsangeboten für Studierende und Mitarbeiterinnen (bspw. MeCoSa 4.0) umfasst die Gleichstellungsarbeit insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Kontinuierliche Bedarfsermittlung zukünftiger Maßnahmen anhand von qualitativer und quantitativer Analyse;
- Teilnahme an den Sitzungen der Haushalts- und Strukturkommission, des Personalrates und der Berufungskommissionen;
- Maßnahmen zur Gewinnung von Studienanfängerinnen in Ingenieur- und Informatikstudiengängen sowie die
- Integration von Angeboten und Informationen der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten.

Zusätzliche Maßnahmen sind „Girls' and Boys' Day“, die „ego.Sommerakademie“, die „GenerationenHochschule“ und die studentische Initiative „PlusEins – Studieren mit Kind“.

Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird der Zugang zur Hochschule durch kurze Wege und behindertengerechte Wohnungen erleichtert, welche vom Studentenwerk Magdeburg bereitgestellt werden. Alle Seminarräume sind gut mit dem Fahrstuhl zu erreichen und auch die Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Hochschulnähe.

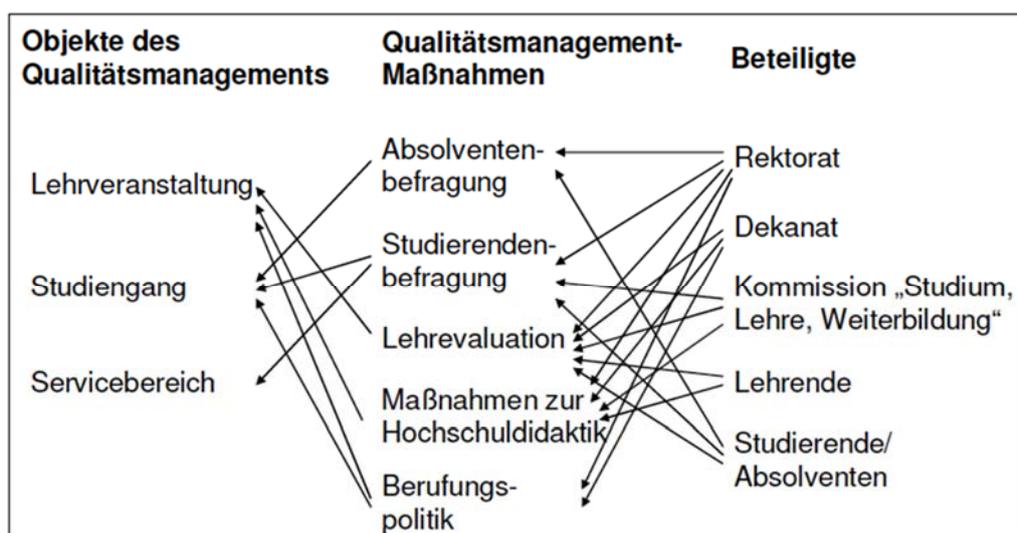
Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen angemessen. Die Konzepte bzw. Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit werden auf Studiengangsebene umgesetzt.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Organisation, Mechanismen Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Harz verfügt über ein Qualitätssicherungssystem. Organisatorisch zuständig für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich von Studium und Lehre ist das Rektorat, konkret der Prorektor für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung mit Unterstützung einer Referentenstelle. Unter Leitung des Prorektors beraten in der Kommission für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung die verschiedenen Akteure über qualitätsrelevante Aspekte von Studium und Lehre. Für die dualen Programme teilt sich die Verantwortlichkeit zusätzlich noch auf das Transferzentrum auf. Diese sind für die Kontakte mit den Unternehmen verantwortlich.

Innerhalb ihres Qualitätssystems setzt die Hochschule verschiedene Instrumente und Maßnahmen ein, die auszugsweise wie folgt dargestellt werden und auf die weiter unten eingegangen wird:



Die Hochschule führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Neben der Bewertung von inhaltlichen und organisatorischen Themen wird auch die Arbeitsbelastung abgefragt. Die Fragebögen sind für alle einheitlich gestaltet und anonymisiert. Die Evaluationen finden während des Semesters online statt. Für die Organisation und Durchführung sind die Lehrenden selbst zuständig. Einige Lehrende schaffen sich Zeiten während der Lehrveranstaltungen, damit dort die Studierenden über ihre mobilen Geräte die Fragebögen ausfüllen können, um eine höhere Rücklaufquote zu erhalten. Diese lag dann bei 64 % (Bachelorstudiengänge) und 60% (Masterstudiengänge) in der letzten Befragung.

Die Lehrenden sind angehalten, im Anschluss ein Feedbackgespräch mit den Studierenden zu führen. Dies wird nach Aussage der Studierenden auch überwiegend so gehandhabt, da die Lehrenden gewillt sind, Feedback zu bekommen. Sie gehen auf Kritik ein und sind bemüht, Lösungen zu finden. Aufgrund der familiären Atmosphäre werden eklatante Mängel an den Lehrveranstaltungen von den Studierenden auf kleinem Dienstweg bei den passenden Stellen vorgetragen und zeitnah behoben.

Zugriff auf die Evaluationsergebnisse hat auch das Dekanat, welches bei Bedarf durch Zielvereinbarungsgespräche auf mögliche Lösungen hinarbeiten kann, um die Lehre zu verbessern. Vereinbarungen können in diesem Fall bspw. die Teilnahme an hochschuldidaktischen Maßnahmen sein. Weiterbildungen in diesem Bereich werden vom Hochschuldidaktischen Zentrum in Braunschweig angeboten. Es können aber auch Inhouse-Schulungen in Wernigerode organisiert werden oder an anderen Standorten besucht werden, die von der Hochschule finanziert werden.

Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation wird ein Gesamtbericht des Fachbereichs dem Prorektor für Studium, Qualitätsmanagement und Weiterbildung übergeben und aggregiert sowie anonymisiert veröffentlicht.

Kurz nach Beginn des Studiums finden für alle neuen Studierenden Erstsemesterbefragungen statt. Danach finden alle zwei Jahre Studierendenbefragungen zu Konzeption und Umsetzung (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug, Belastung) des jeweiligen Studiengangs, sowie zu den Rahmenbedingungen (Ausstattung, Beratung etc.) des Studiums statt. Die Rücklaufquote beträgt jeweils um die 70%. Die Auswertung erfolgt auf Hochschul-, Fachbereichs- und Studiengangsebene. Innerhalb des anschließenden Jahres organisiert die jeweilige Studiengangskoordination mindestens einen Workshop, an dem Lehrende und Studierende teilnehmen, aber auch problembezogenen Vertreter der Berufspraxis und Alumni als Beteiligte einbezogen werden. Dort wird ein konkreter Maßnahmenkatalog ausgearbeitet, der dem Dekanat und Rektorat zugeht. Spätestens nach 18 Monaten erfolgt die Überprüfung, ob die Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden.

In regelmäßigen Abständen finden zudem Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien statt. Bei ersteren werden unter anderem die Zufriedenheit mit dem Studienverlauf und die Studienerfahrungen an der Hochschule Harz abgefragt. Die Verbleibsstudien dienen zum Abgleich der Ziele der zukünftigen Berufsfelder und der Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt. Aus der Auswertung dieser Daten werden Verbesserungsmaßnahmen herausgearbeitet und in den Qualitätskreislauf eingearbeitet. Damit werden wesentliche Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2013 umgesetzt.

Neben diesen Verpflichtungen steht es den einzelnen Studiengängen frei, weitere Qualitätssicherungsinstrumente einzusetzen. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel die Evaluation von Forschungsaktivitäten.

Alle genannten Instrumente sind in der Evaluationsordnung und Hochschulsatzung verpflichtend hinterlegt. Erfahrung in der Umsetzung besteht ebenfalls schon jahrelang.

Für die Studiengänge ITS und IBS sind alle Double Degree-Partnerhochschulen akkreditiert. Daher ist an diesen Lernorten ebenfalls von einer guten Qualität auszugehen.

Ein weiteres Element der Qualitätssicherung ist die Berufungspraxis. Für alle Neuberufenen gilt eine Befristung auf 3 Jahre mit entsprechender Zielvereinbarung. Diese Phase dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Das Entfristungsverfahren beginnt ein Jahr vor Ende der Befristung. Dann

wird die Lehre und Forschung ganzheitlich evaluiert und überprüft, ob der Lehrende zur Hochschule und ins Team passt. Es werden die vereinbarten Ziele mit dem Erreichten verglichen. Dies beinhaltet beispielsweise die Teilnahme an Ausschreibungen auf Landes- oder EU-Ebene aber auch die jährliche Teilnahme an Weiterbildungen im Bereich Hochschuldidaktik. Die Leistungsbezugordnung verschafft dem Rektor auch bei Bleibeverhandlungen mit Professoren die nötigen Spielräume. Seit der Anwendung dieser Berufungspolitik ist die Zahl derer, mit denen man unzufrieden war, gegen Null gegangen.

Einzig die Qualitätssicherung des Lernortes „Praxisunternehmen“ im dualen Studiengang kann nicht ausreichend beurteilt werden. Eine Abstimmung zwischen Hochschule Harz und Unternehmen für die zweite Praxisphase konnte nicht erkannt werden. Auch in den einzelnen Zwischenpraxisphasen findet keine Abstimmung und Betreuung durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer statt. Teilweise sind die Arbeitgeber nicht einmal über das Studium ihrer Auszubildenden bzw. Angestellten informiert. Auch wird die Hochschule nicht über den Erfolg/nicht Erfolg der beruflichen Ausbildung des Studierenden verpflichtend informiert.

7.2 Fazit

Die Hochschule Harz verfügt über ein umfangreiches Qualitätsmanagement mit diversen Instrumenten, die die Erhebung, Analyse und Problemlösung beinhalten und die die Qualität in verschiedenen Bereichen der Hochschule sicherstellen sollen. Alle Interessengruppen der Hochschule sind daran beteiligt. Diese verschiedenen Instrumente sind den betreffenden Akteuren bekannt. Die entsprechenden Ordnungen sind veröffentlicht und allen zugänglich. Die erhobenen Daten werden ausgewertet und fließen in die Problembehebung und Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Die Ergebnisse werden veröffentlicht.

Die Studierenden bestätigen die Umsetzung und die Konsequenzen der durchgeführten Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation. Im Rahmen der Evaluation wurden statistische Daten wie etwa die Arbeitsbelastung, die sich für die Studierenden ergibt, erfasst. Hieraus wurden z.B. eine Anpassung des Workloads sowie die Reduzierung der Anzahl der Klausuren abgeleitet. Eine Veränderung im Sinne der Verbesserung der Lehrqualität sei nach Aussagen der Studierenden zeitnah zu spüren.

Die Gutachtergruppe konnte sich überzeugen, dass der Gedanke der Qualitätssicherung gelebt wird. Neben allen formalen Möglichkeiten finden schnelle Anpassungen auf dem kurzen informellen Weg statt. Die Gutachtergruppe würde es jedoch begrüßen, wenn den Ausführungen über des Qualitätssicherungssystem eine Explikation ihres Qualitätsverständnisses vorangestellt würde.

8 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil der Workload der Module nicht mit den ECTS-Punkten harmonisiert.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) dual um einen dualen Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil in der Studienorganisation die Abstimmung mit dem zweiten Lehrplatz nicht ausreichend geregelt ist.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

9 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung mit Auflagen und Empfehlungen.

Allgemeine Auflage

1. Der Workload muss mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden.

Auflage im Studiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) dual

1. Die Studiengangskonzeption ist zu präzisieren in Hinblick auf:
 - 1.1 Die Abstimmung zwischen Unternehmen und Hochschule bezüglich der Aufenthalte der Studierenden im Unternehmen.
 - 1.2 Das einmalige Semesterpraktikum und den regulären Praxisphasen im Unternehmen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN³

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Tourismusmanagement (B.A.) Vollzeit und dual

Der Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ (B.A.) wird in seinen beiden Studienvarianten Vollzeit und dual mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Darstellung des Workloads muss mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen ergänzt und präzisiert werden:**
 - **Es müssen spezifische Lernziele und -inhalte für die Ausgestaltung des Betriebssemesters I der dualen Studienvariante definiert werden.**
 - **Die Anforderungen an den Praxissemesterbericht der dual Studierenden müssen konkretisiert werden.**
 - **Die Modulbeschreibung für das Auslands- und Praxissemester bzw. das Betriebssemester I muss um Informationen (Lehrinhalte und Lernziele sowie ggf. Studienleistungen) bezüglich der begleitenden Lehrveranstaltung ergänzt werden; ggf. unterschiedliche Anforderungen an Vollzeit bzw. dual Studierende müssen hierbei kenntlich gemacht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2024 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

³ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bibliothekszeiten sollten erweitert werden.
- Das Sprachangebot sollte überschneidungsfrei zu den Kerncurricula angeboten werden.
- Im Modul „Methodenlehre“ sollten quantitative und qualitative Forschungsmethoden deutlicher vorgestellt werden.
- Die Theorie-Praxis-Verzahnung der Lernorte Hochschule und Unternehmen in der dualen Studienvariante sollte weiter verstärkt werden.

International Tourism Studies (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Tourism Studies“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Darstellung des Workloads muss mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2024 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bibliothekszeiten sollten erweitert werden.
- Das Sprachangebot sollte überschneidungsfrei zu den Kerncurricula angeboten werden.
- Es sollten quantitative und qualitative Forschungsmethoden in das Curriculum aufgenommen werden.

- In den Lehrveranstaltungen zum Recht sollte Tourismusrecht stärker integriert werden.

International Business Studies (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „International Business Studies“ (B.A.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Darstellung des Workloads muss mit der ECTS-Berechnung in Einklang gebracht werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2024 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Bibliothekszeiten sollten erweitert werden.
- Das Sprachangebot sollte überschneidungsfrei zu den Kerncurricula angeboten werden.
- Der Umgang mit branchenspezifischen Softwaretools sollte vertieft werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Studiengangskonzeption ist zu präzisieren in Hinblick auf:
 - Die Abstimmung zwischen Unternehmen und Hochschule bezüglich der Aufenthalte der Studierenden im Unternehmen.
 - Das einmalige Semesterpraktikum und den regulären Praxisphasen im Unternehmen.

Begründung:

Aus Gründen der Konsistenz zu einem anderen Akkreditierungsverfahren an der Hochschule Harz hat die Akkreditierungskommission eine einheitliche Auflage beschlossen und die weitergehende Formulierung gewählt.

Darüber hinaus wurden in der ersten Auflage redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. März 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Tourismusmanagement“ (M.A.) [dual] sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „International Tourism Studies“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „International Business Studies“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2024 verlängert.